



Das neue Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz

Seit 27. September 2025 gilt das neue Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz. Mit einer kleinen Reihe haben wir Sie in den vergangenen sechs Monaten informiert über die nun möglichen individuellen Bestattungsformen auch außerhalb des Friedhofs.

Und dabei kamen bei Ihnen insbesondere Fragen auf zur Totenfürsorgeverfügung und auch zur Aufbewahrung der Urne zu Hause, berichtete Lisa-Marie Rieth, zuständig für das Aufgabengebiet Friedhof. Aus diesem Grund haben wir diese beiden Themen noch einmal für Sie zusammengefasst:

In der **Totenfürsorgeverfügung** wird zu Lebzeiten festgelegt, welche Person die Verantwortung für die Bestattung übernimmt und wie diese gestaltet werden soll – diese Verfügung ist für alle neuen Bestattungsarten erforderlich. Das heißt: Die Verstorbenen müssen zu Lebzeiten die gewünschte, neue Bestattungsform schriftlich in der Totenfürsorgeverfügung festhalten. Die gewählte Bestattung erfolgt weiterhin über ein Bestattungsunternehmen. Hier gibt es die Totenfürsorgeverfügung: <https://www.vg-edenkoben.de/aktuelles/das-neue-bestattungsgesetz/>

Die **Urne zu Hause aufzubewahren** ist möglich: im häuslichen Umfeld an einem geeigneten, pietätvollen Ort. Voraussetzung dafür ist ebenfalls eine Totenfürsorgeverfügung.

Weitere Fragen zum neuen Bestattungsgesetz kann Ihnen Lisa-Marie Rieth unter lisa-marie.rieth@vg-edenkoben.de beantworten.

Unsere Reihe „Das neue Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz“ finden Sie auch auf unserer Internetseite: <https://www.vg-edenkoben.de/aktuelles/das-neue-bestattungsgesetz/>.

Text und Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

ALLES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Poststraße 23, 67480 Edenkoben

www.vg-edenkoben.de

06323 959-0; Fax: 06323 959-299

Servicezeiten:

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Für den Bereich Melde- und Passamt ist aufgrund der Termindichte eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Verwaltung

Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag, 14 bis 16 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Melde- und Passamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag, 14 bis 16 Uhr

Mittwoch, 7.15 bis 13 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Asylstelle

Montag und Mittwoch, 8 bis 12 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Daniel Salm, dem Ersten Beigeordneten Eberhard Frankmann und dem Beigeordneten Daniel Poth können Sie im Vorzimmer bei Ulrike Vonnieda unter Tel.: 06323 959-101 oder bei Katharina Horn unter Tel.: 06323 959-103 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben

Maren Hofmann

Offene Kinder und Jugendarbeit - Tel.: 06323 959-117 oder 0174 9979538

Jugendzentrum Edenkoben

Beate Schütz

Öffnungszeiten: montags bis freitags 15 bis 22 Uhr, Tel.: 06323 6212

Schiedsamt der Verbandsgemeinde Edenkoben

Schiedsmann Heinz Vogelgesang, Tel. 0173 - 5835651, Sprechstunden nach Vereinbarung

Stellvertretender Schiedsmann Andy Wenzel, Tel.: 06323 959-131

schiedsamt@vg-edenkoben.de

Weitere Informationen finden sich auf <https://www.vg-edenkoben.de/service/schiedsamt/>

Notfalldienste

Notrufe

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr Tel.: 112

Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz Tel.: 06131 19240

oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323

955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasser- und Kanalwerk

www.werke.org

Hotline: 0800 959-1600

Altdorf, Böbingen, Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Freimersheim, Gleisweiler, Gommersheim, Großfischlingen, Hainfeld, Kleinfischlingen, Rhodt, Venningen, Weyher:

Kanal- und Wasserwerk: Tel.: 06234 930-1035

Roschbach: Gruppenwasserwerke Bornheim

Unter Tel.: 0172 6201215 können dem Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten - montags bis donnerstags, 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, freitags, 8 - 12 Uhr - Betriebsstörungen und Rohrbrüche mitgeteilt werden.

Der Bereitschaftsdienst wird nur in dringenden Fällen tätig.

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310

Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Gleisweiler, Hainfeld, Rhodt, Roschbach und Weyher: Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Altdorf, Böbingen, Freimersheim, Gommersheim, Großfischlingen, Kleinfischlingen und Venningen: Erdgas Thüga Energienetze GmbH, Tel.: 0800 0837111 (gebührenfrei)

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau/SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter zahnarztnotfall-pfalz.de finden Sie immer aktuell welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat.

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte erfolgt über die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, Kaiserslautern, Zentrale, 0631 2030

Dienstzeiten: täglich von 19 bis 7 Uhr; mittwochs, 14 Uhr bis donnerstags, 7 Uhr; freitags, 16 Uhr bis montags, 7 Uhr.

24. und 31. Dezember sowie Brückentage und alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages)

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

von 8.30 bis 8.30 Uhr

17. September

Apotheke Queichheim, Queichheimer Hauptstr. 31, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/959600

Apotheke am Medi Zentrum, Hans-Böckler-Str. 20, 67454 Haßloch, Tel.: 06324/971599

18. September

Ritter-Apotheke, Speyerer Str. 4, 67483 Edesheim, Tel.: 06323/2946

Adler-Apotheke, Hauptstr. 81, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/2946

19. September

Linden-Apotheke, Hauptstr. 175, 76879 Hochstadt, Tel.: 06347/2443

Dorf-Apotheke, Schmähgasse 72, 67454 Haßloch, Tel.: 06324/4001

20. September

Kurpfalz-Apotheke, Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/968503

Apotheke im MED-ZEN, Max-Planck-Str. 1, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/14660

21. September

Hirsch-Apotheke, Schütt 7, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/2600

22. September

Apotheke Luckenbach, Tanzstr. 12, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323/2140

Engel-Apotheke, Landauer Str. 4, 76877 Offenbach an der Queich, Tel.: 06348/349

23. September

Brunnen-Apotheke, Weinstr. 68, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323/6016

24. September

Beethoven-Apotheke, Marktstr. 108, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/4474

Kurpfalz-Apotheke, Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/968503

Internetseite: www.lak-rlp.de

Ansage des Apothekennotdienstes über Telefon: 0180-5-258825-PLZ*

* PLZ des aktuellen Standortes

(0,14 €/Min. dt. Festnetz; max. 0,42 €/Min. Mobilfunknetz)

Kommunen am Limit

Am 22. Juni haben Kommunen bundesweit im Rahmen der Aktion „Kommunen am Limit“ auf die angespannte finanzielle Lage vor Ort aufmerksam gemacht. Die Verbandsgemeinde Edenkoben nimmt diesen Aktionstag zum Anlass, genauer hinzuschauen: Welche Auswirkungen haben steigende Kosten, neue Anforderungen und begrenzte finanzielle Spielräume auf die Aufgaben und Angebote vor Ort?

Zwischen notwendigen Aufgaben und begrenzten finanziellen Spielräumen

Die finanzielle Situation vieler Kommunen in Deutschland ist zunehmend angespannt. Schwache wirtschaftliche Entwicklungen und hohe Unsicherheiten treffen auf steigende Ausgaben, etwa im Sozialbereich sowie durch höhere Energie- und Baukosten. Gleichzeitig wird es für Städte und Gemeinden schwieriger, ihre vielfältigen Aufgaben und notwendigen Investitionen mit den vorhandenen finanziellen Mitteln zu finanzieren.

Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund weist mit der bundesweiten Kampagne „Kommunen am Limit“ auf die wachsende finanzielle Belastung der Kommunen hin. Vorgaben und Anforderungen von Bund und Land stellen Städte und Gemeinden vor zusätzliche Herausforderungen, während die Finanzierung vor Ort häufig nur begrenzt Schritt hält.

Die Verbandsgemeinde Edenkoben befindet sich derzeit zwar in einer vergleichsweise guten finanziellen Ausgangslage. Der Haushalt für 2026 weist bei Einnahmen von rund 16,9 Millionen Euro und Ausgaben von rund 16,2 Millionen Euro einen Überschuss von rund 704.000 Euro aus. Dennoch stehen auch hier in den kommenden Jahren umfangreiche Aufgaben und Investitionen an.

Gerade daran wird deutlich, vor welchem Spagat Kommunen stehen: Sie müssen gesetzliche und notwendige Aufgaben erfüllen, in ihre Infrastruktur investieren und gleichzeitig Angebote für die Bürgerinnen und Bürger erhalten.

Wie sich diese Herausforderung konkret vor Ort zeigt, wird beispielsweise beim Freibad Edesheim, der Feuerwehr und den Grundschulen sichtbar.

Dazu mehr in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes.

Text und Bilder: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde



VERBINDUNGS-
TALENTE *gesucht*

Die VG EDENKOBEN SCHAFFT VERBINDUNGEN

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Sachbearbeitung im öffentlichen Recht, das Beitrags- und Gebührenwesen, das Fördermanagement sowie die Leitung der kaufmännischen Aufgaben und der Verbrauchsabrechnung. Wir erwarten eine geeignete Qualifikation, z. B. als Verwaltungsfachwirt/in, die Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt oder eine vergleichbare Qualifikation, fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht sowie Verständnis für kaufmännische und wirtschaftliche Zusammenhänge. Eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Führungskompetenz runden Ihr Profil ab. Wir bieten eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsaufgabe, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, eine Vergütung nach TVöD sowie attraktive Zusatzleistungen wie Jobbike, Zuschuss zum Deutschlandticket und Corporate Benefits.

Stellvertretende Werkleitung (m/w/d)

Verbandsgemeindewerke Edenkoben

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
Vollzeit	nein	zum nächstmöglichen Zeitpunkt





[#arbeitdieverbindet](#)

alle Infos und Onlinebewerbung

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS





NACHWUCHS-
FÖRDERER *gesucht*

Sie lieben es, die Welt der kleinen Entdecker zu gestalten, ihre Entwicklung zu fördern und dabei kreative pädagogische Konzepte umzusetzen?
WIR AUCH! MACHEN SIE MIT? Unserer TEAMS brauchen Unterstützung und freuen sich auf Ihre Bewerbung als

Vertretungskraft (m/w/d)

Kommunale KiTa "Buntspecht" Altdorf

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
19,5 Wochen- stunden	nein	zum nächst- möglichen Zeitpunkt

Freiwilliges Soziales Jahr (m/w/d)

Kommunale KiTa "Buntspecht" Altdorf

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
Vollzeit	ja	ab sofort

Kommunale KiTa "Sternenstaub" Edenkoben

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
Vollzeit	ja	zum nächstmöglichen Zeitpunkt





[#arbeitdieverbindet](#)

alle Infos

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS



10. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Edenkoben

Die 10. Sitzung des Verbandsgemeinderates Edenkoben findet am **Donnerstag, dem 24. September 2026, 18:15 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Ergänzungswahlen für den Ausschuss
- Feuerwehrausschuss (stellvertretendes Mitglied)
4. Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Verbandsgemeinde Edenkoben zum 30.06.2026
5. Neuausrichtung und personelle Verstärkung der Bereiche Verwaltungsdigitalisierung, Datenschutz und Informationssicherheit
6. 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Edenkoben
- Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
7. 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Edenkoben
- Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
8. Erlass einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige
9. Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus Edenkoben und Servicecenter der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Edenkoben
- Vergabeermächtigung Planungsleistungen
10. Errichtung einer Laufbahn mit Sprunggrube für die Grundschule Roschbach am Sportgelände Roschbach
- Vergabeermächtigung Bauleistungen
11. „Live-Übertragung der Ratssitzung“ - Antrag der AfD-Fraktion
12. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Informationen
gez. Daniel Salm, Bürgermeister
Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

diesem Jahr das Frauenhaus Südpfalz e. V. unterstützt. Ein ganz herzliches Dankeschön an die Waffel- und Kuchen-Bäckerinnen und Bäcker, an das ehrenamtliche Engagement der drei Familien und an die Spenderinnen und Spender für die so wertvolle Unterstützung.
Text und Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



unser newsletter



Einfach Code scannen
und Abonnieren



Verbandsgemeindewerke

Hinweis der Verbandsgemeindewerke Edenkoben



Trinkwasserinformation und -Analysen

stock.adobe.com - nana



Tourismusbüro Verein
SÜW Edenkoben

www.garten-eden-pfalz.de

Poststraße 23 • 67480 Edenkoben • Telefon: 06323 985-9110
touristinfo@garten-eden-pfalz.de • www.garten-eden-pfalz.de
Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite.
Foyer mit kostenlosem Prospektmaterial ganztägig zugänglich.
24/7 Info außerhalb des Büros und auf der Webseite

Verwaltung beim Treffen der Betriebe auf dem Weinfest der Südlichen Weinstraße

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben nehmen Teil am Treffen der Betriebe, zu dem die Festwirte des Weinfestes Südliche Weinstraße in Edenkoben eingeladen haben.

Die Verwaltung ist daher am Montag, 28. September 2026 ab 14 Uhr geschlossen. Somit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem Nachmittag auch telefonisch nicht zu erreichen.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

#vgedenkobenhilft

Dank für private Spende



Das Team #vgedenkobenhilft freut sich über eine private Spende. Beim Hofflohmkt in der Gemeinde Edesheim gab es am vergangenen Wochenende in der Eisenbahnstraße 7 Kaffee, Kuchen und Waffeln für den guten Zweck. Die gesammelten Spenden in Höhe von 260 Euro gehen nun komplett an die Aktion #vgedenkobenhilft, die in

Gastwerk Südpfalz



Die Auszeichnung „Hervorragender Ausbildungsbetrieb“ durch die Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz ist für das Gastwerk Südpfalz ein außergewöhnlicher Erfolg. Bei der feierlichen Ehrung auf dem Hambacher Schloss wurden insgesamt 14 Ausbildungsbetriebe aus der Pfalz für ihr besonderes Engagement in der Ausbildung geehrt. Bemerkenswert: Fünf der ausgezeichneten Betriebe sind im Netzwerk Gastwerk Südpfalz aktiv. Mit der Auszeichnung würdigen die Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz Unternehmen, die sich in besonderer Weise

für die Qualifizierung, Förderung und Zukunftsperspektiven ihrer Auszubildenden einsetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Gastgewerbe leisten. Für den Verein Südliche Weinstraße, Träger des Gastwerk Südpfalz, ist die hohe Zahl ausgezeichnete Partnerbetriebe eine eindrucksvolle Bestätigung der gemeinsamen Arbeit der vergangenen Jahre. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, die Berufe im Gastgewerbe attraktiver zu machen, Ausbildungsqualität zu stärken und junge Menschen für Karrierewege in Hotellerie und Gastronomie zu begeistern. „Diese Auszeichnungen sind ein starkes Signal für die gesamte Region“, erklärt Landrat Dietmar Seefeldt, als Vorsitzender des Vereins Südliche Weinstraße. „Sie zeigen, dass die Betriebe im Gastwerk Südpfalz Ausbildung nicht nur als Pflichtaufgabe verstehen, sondern als Investition in Menschen und in die Zukunft unserer Branche. Dass mehr als 1/3 der ausgezeichneten Pfälzer Betriebe von der Südlichen Weinstraße kommen und sie sich alle im Gastwerk Südpfalz engagieren, macht uns besonders stolz.“

Zu den ausgezeichneten Betrieben gehören

- das Parkhotel Landau,
- der Leinsweiler Hof,
- das Jugendstilhotel Trifels in Annweiler,
- das Wohlfühlhotel Alte Rebschule in Rhodt unter Rietburg
- und das Hotel Residenz Immenhof in Maikammer.

Das Ergebnis unterstreicht die besondere Stärke der Südpfalz als Ausbildungsstandort. Durch gemeinsame Projekte, den regelmäßigen Erfahrungsaustausch sowie innovative Angebote wie den Azubi-Tausch innerhalb des Netzwerks fördert das Gastwerk Südpfalz die Qualität der Ausbildung und die Vernetzung des touristischen Nachwuchses. Auch die enge Zusammenarbeit mit der Berufsbildenden Schule in Edenkoben, die seit diesem Ausbildungsjahr erstmals alle in der Südpfalz verlangten gastronomischen Ausbildungsberufe (Köche, Hotelfachleute und Fachkräfte für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie) anbietet, trägt Früchte. „Die aktuelle Ehrung ist daher nicht nur eine Anerkennung für die einzelnen Betriebe, sondern auch ein Beleg für die erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb des Gastwerk Südpfalz. In Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels zeigt die Auszeichnung eindrucksvoll, dass die Gastbetriebe der Südpfalz Verantwortung übernehmen und jungen Menschen attraktive Ausbildungs- und Karriereperspektiven bieten.“ Erklärt Uta Holz, Geschäftsführerin des Vereins Südliche Weinstraße. Und sie ergänzt: „Dass wir uns auch in Zukunft um das Interesse von Nachwuchs-Köchen, -Servicekräften und -Hotelfachleuten keine Sorgen machen müssen, das beweist der Einsatz der Miniköche Südliche Weinstraße bei der festlichen Veranstaltung der IHK.“ Das Projekt „SÜW-Miniköche“ richtet sich an Jungen und Mädchen zwischen zehn und 13 Jahren und soll spielerisch Wissen über Ernährung, Nachhaltigkeit und Gastronomie vermitteln. Die Miniköche hatten auf dem Hambacher Schloss ihren großen Auftritt und durften dort im Rahmen der feierlichen IHK-Veranstaltung einige selbst zubereitete Häppchen an die ausgezeichneten Ausbildungsbetriebe servieren. Die SÜW-Miniköche werden seit vielen Jahren unterrichtet von Andrea und Thomas Langhauser vom Klimahotel Gutshof Ziegelhütte – sie sind ebenfalls Mitglied des Gastwerks Südpfalz.

Über das Gastwerk Südpfalz

Das Gastwerk Südpfalz ist ein Zusammenschluss engagierter Gastronomie- und Hotelbetriebe der Region Südliche Weinstraße. Ziel des Netzwerks ist es, die Attraktivität der gastgewerblichen Berufe zu stärken, Nachwuchskräfte zu fördern und die Ausbildungsqualität im Gastgewerbe nachhaltig weiterzuentwickeln. Weitere Informationen zum Gastwerk Südpfalz: www.gastwerk-suedpfalz.de

Text: Verein SÜW Edenkoben, Bild: Parkhotel Landau

Premiumqualität für Pfälzer Hüttentour bestätigt

Beliebter Wanderwege erhält erneut das Premiumsiegel für Wanderwege

Die Pfälzer Hüttentour bleibt ein Premiumwanderweg: Der beliebte Rundwanderweg an der Südlichen Weinstraße wurde erfolgreich durch das Deutsche Wandersiegel rezertifiziert und erneut mit dem Deutschen Wandersiegel ausgezeichnet. Das Wandersiegel ist bis Juli 2029 gültig.

Bei der aktuellen Überprüfung konnte sich die Pfälzer Hüttentour sogar verbessern. Nach der aktuellen Bewertungsgrundlage erreicht sie 67 Erlebnispunkte und damit sechs Punkte mehr als

bei der vorherigen Bewertung. Zur Aufwertung beigetragen haben unter anderem die Neubewertung idyllischer Orte und verschiedener Aussichtspunkte entlang der Strecke. Die Markierung des Wegs war sehr gut, so dass man auch ohne Wanderkarte zum Ziel kommt.

Hohe Anforderungen an Premiumwanderwege

Mit dem Deutschen Wandersiegel zeichnet das Deutsche Wandersiegel Wanderwege aus, die einen besonders hohen Erlebniswert bieten und strenge Qualitätsanforderungen erfüllen. Bewertet werden auf jedem Wegkilometer zahlreiche Merkmale aus insgesamt 34 Kriterien. Dazu zählen unter anderem die Beschaffenheit und Führung der Wege, die Vielfalt von Natur und Landschaft, Aussichten und geologische Besonderheiten, kulturelle Sehenswürdigkeiten und Einkehrmöglichkeiten sowie Markierung, Wegweisung und Rastmöglichkeiten.

Positiv wirken sich beispielsweise naturnahe Wege und schmale Pfade, abwechslungsreiche Landschaften, schöne Waldbilder, Aussichtspunkte, Felsen und idyllische Plätze aus. Gleichzeitig wird darauf geachtet, wenig attraktive oder durch Verkehr beeinträchtigte Abschnitte möglichst gering zu halten. Eine durchgängige und nutzerfreundliche Markierung gehört ebenfalls zu den grundlegenden Anforderungen.

Dass diese Qualität auch bei den Wanderern ankommt, zeigt die Wahl zu „Deutschlands Schönstem Wanderweg 2026“, bei der die Pfälzer Hüttentour zuletzt einen beachtlichen 5. Platz erzielen konnte. Die erneute Zertifizierung bestätigt damit nicht nur den hohen Erlebniswert der Pfälzer Hüttentour, sondern auch die kontinuierliche Pflege und Qualitätssicherung des Wanderangebots an der Südlichen Weinstraße.

Wandern und Einkehren im Pfälzerwald

Die Pfälzer Hüttentour verbindet auf besondere Weise das Natur- und Wandererlebnis im Pfälzerwald mit der regionaltypischen Hüttenkultur. Der Rundwanderweg startet am Wanderparkplatz in Albersweiler-St. Johann und führt durch die abwechslungsreiche Landschaft des Pfälzerwaldes. Charakteristisch für die Tour ist die Kombination aus naturnahen Wegen, schönen Aussichten und den entlang der Strecke gelegenen Einkehrmöglichkeiten, die insbesondere an den Wochenenden geöffnet sind.

Weitere Informationen gibt es in den Büros für Tourismus in Annweiler am Trifels (www.trifelsland.de), Edenkoben (www.garten-eden-pfalz.de) und Landau-Land (www.landauland.de).

Text: Büros für Tourismus in Annweiler am Trifels, Edenkoben und Landau-Land.



Jugendpflegerin Maren Hofmann

Telefon: 06323 959-117 oder 0174 9979538

E-Mail: maren.hofmann@vg-edenkoben.de



Internet:

<https://www.vg-edenkoben.de/leben-und-arbeiten/jugend>

- Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Freizeit- und Ferienangebote
- Unterstützung von Jugendgruppen und Vereinen
- Verleih von Materialien

„Starke Kinder, starke Zukunft!“

Jugendbüro beim Sandhasenfest in Gleisweiler mit dabei

Am 20. September wird weltweit der Weltkindertag gefeiert. Unter dem Motto „Starke Kinder, starke Zukunft!“ stehen an diesem Tag die Rechte, Wünsche und Bedürfnisse von Kindern im Mittelpunkt. Kinder sind nicht nur unsere Zukunft – sie sind schon heute ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie brauchen Raum zum Spielen, Entdecken, Ausprobieren und Mitreden, aber vor allem Menschen, die ihnen zuhören und sie ernst nehmen.

Passend zum Weltkindertag ist auch das Jugendbüro beim Sandhasenfest in Gleisweiler mit dabei. Am Sonntag, 20. September, von 14:00 bis 17:00 Uhr lädt das Jugendbüro an seinem bunten Tisch zu verschiedenen kreativen und unterhaltsamen Angeboten ein.



Unterstützt wird die Jugendpflegerin dabei von engagierten Teamern aus der Ferienbetreuung. Für eine Extraportion gute Laune sorgt dabei auch ein bisschen Glitzer. Unter dem Motto „Streu dem Leben Glitzer auf!“ darf es vor Ort glitzern und funkeln. Doch neben Spiel und Spaß sollen auch die Wünsche der Kinder nicht zu kurz kommen: Ein Wunschglas lädt dazu ein, eigene Wünsche, Ideen und Gedanken aufzuschreiben oder aufzumalen. Denn starke Kinder brauchen nicht nur Raum zum Spielen, sondern auch eine Stimme.

Jugendpflegerin Maren Hofmann freut sich, in diesem Jahr

Teil des Sandhasenfestes zu sein: „Ich freue mich sehr, dieses Jahr beim Sandhasenfest mit dem Jugendbüro dabei zu sein. Wir möchten den Kindern einen bunten und fröhlichen Anlaufpunkt bieten, gemeinsam Spaß haben und gleichzeitig hören, was sie bewegt und was sie sich wünschen. Und ein bisschen Glitzer darf natürlich auch nicht fehlen!“

Das Jugendbüro freut sich auf viele kleine und große Besucherinnen und Besucher und auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag beim Sandhasenfest.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Bild: Ortsgemeinde Gleisweiler (KI generiert)



Senioren

SENIORENBEAUFTRAGTE

DER VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Kornelia Silberbauer



Aufgabenfeld

Die Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren bringt auf Verbandsgemeindeebene die Ehrenamtlichen und die Verwaltung zusammen, berät, unterstützt und koordiniert - auch bei ortsübergreifenden Angeboten und Aktivitäten. Des Weiteren vertritt Kornelia Silberbauer die Interessen der Seniorinnen und Senioren, leistet Öffentlichkeitsarbeit, vermittelt und informiert über entsprechende Dienstleistungen, sorgt für Vernetzung von regionalen und überregionalen Diensten. Zudem ist die Seniorenbeauftragte Mitglied im Seniorenbeirat des Kreises SÜW.



TERMINE NACH BEDARF UND ABSPRACHE:

seniorenarbeit@vg-edenkoben.de
0162 7280922
Montag - Freitag, ab 17:00 Uhr
www.vg-edenkoben.de



Bürgerbus der Verbandsgemeinde

Edenkoben



Unser Bürgerbus steht für eine Verbesserung der Nahmobilität. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Bürger fahren Bürger - für mehr Lebensqualität in unserer Verbandsgemeinde Edenkoben.

Anmeldung der Fahrten:

montags, dienstags und mittwochs, jeweils von 15-17 Uhr unter 030 229087851

Fahrtage:

montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, mittwochs von 8 bis 13 Uhr

Eine Personenbeförderung im Rollstuhl ist leider nicht möglich.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Aktiv älter werden in der Verbandsgemeinde Edenkoben

Montags-Vortragsreihe geht weiter

Was sollte man über Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung wissen? Dieser Frage und vielen weiteren wird sich unser zweiter Vortrag am **21. September 2026** widmen. Corina Gruß, Geschäftsführerin des SKFM (Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer) Betreuungsvereins für den Landkreis Südliche Weinstraße, kommt in den Wappensaal der Stadt Edenkoben und lädt ein zum Vortrag „Vorsorgenden Verfügungen: Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“. Los geht es um 18 Uhr. Der Vortrag ist kostenlos und läuft ohne Anmeldung.

Über die Referentin: Corina Gruß verfügt über eine reiche Praxiserfahrung, was für einen lebendigen und kurzweiligen Vortragsabend spricht. Die Referentin führt seit vielen Jahren gesetzliche Betreuungen, berät und unterstützt ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte bei der Ausübung ihres Amtes und informiert zu den Themen Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Im Vortrag wird sie ausführlich zu den verschiedenen Verfügungen informieren und was dabei beachtet werden muss. Auch die GemeindeschwesterPlus Katharina Rösch wird da sein und an einem Stand Informationen für die Besucherinnen und Besucher bereithalten.

Die Vortragsreihe richtet sich an ältere Menschen, wie auch an alle, die sich frühzeitig mit den verschiedenen Facetten des Älterwerdens beschäftigen möchten. Auch Angehörige und Interessierte sind herzlich willkommen.

„Kommen Sie vorbei, informieren Sie sich und bringen Sie Ihre Fragen mit“, laden der Erste Beigeordnete Eberhard Frankmann und Kornelia Silberbauer, die Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Edenkoben ein. „Die Veranstaltungen bieten Gelegenheit, sich in entspannter Atmosphäre mit wichtigen Themen rund ums Älterwerden auseinanderzusetzen und hilfreiche Anregungen für den eigenen Alltag mitzunehmen“, informieren Ute Wilhelm und Sabine Stepp vom Pflegestützpunkt Edenkoben-Herxheim-Offenbach.

Weitere Vorträge

„**Altersbegleitende Schwerhörigkeit**“ mit Sanitätsrat Dr.med. Volker Thorn, HNO am Marienring, Praxis für HNO-Heilkunde, Plastische Gesichtschirurgie, Allergologie und Schlafmedizin, 76829 Landau in der Pfalz am 5. Oktober 2026, 18 Uhr.

„**In Zukunft barrierefrei! – Basiswissen barrierefreie und altersgerechte Wohnumgebung**“ mit Nicole Siepe, Architektin, Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen der Verbraucherzentrale Rheinland – Pfalz, 55116 Mainz am 12. Oktober 2026, 18 Uhr.

Die Vortragsreihe ist ein gemeinsames Projekt der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, der Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Edenkoben und des Pflegestützpunktes Edenkoben – Herxheim – Offenbach. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bleiben Sie auf dem Laufenden unter <https://www.vg-edenkoben.de/senioren>

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben und Pflegestützpunkt Edenkoben – Herxheim – Offenbach

Montags-Vortragsreihe gestartet



Am vergangenen Montag startete die neue Vortragsreihe der Verbandsgemeinde Edenkoben. Und dabei ist das Motto „Aktiv älter werden“ auch Programm: ältere Menschen wie auch die, die sich frühzeitig mit den verschiedenen Facetten des Älterwerdens beschäftigen möchten, sind eingeladen, in entspannter Atmosphäre hilfreiche Anregungen für den eigenen Alltag mitzunehmen.

Solche Impulse und allerlei Wissenswertes hatte Sonja Damm von der Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo) Schwerpunktstelle Demenzberatung Landau/Landau-Land mitgebracht.

Der Referentin war es in ihrem Vortrag „Geistig fit bleiben – mit 10 Maßnahmen Demenz vorbeugen“ wichtig, Ängste abzubauen, denn etwas zu vergessen, sei nicht automatisch Demenz. Sonja Damm lieferte hilfreiche Tipps und Ideen für den Alltag, was die Besuchenden selbst tun können, um ihr persönliches Demenzrisiko zu reduzieren. Und so gab es ganz viele praktische Tipps. Zehn Präventionsmaßnahmen gab es noch obenauf: gute soziale Kontakte pflegen, neugierig bleiben, sich bewegen, sich ausgewogen ernähren, auf gutes Hören und Sehen achten, Krankheiten rechtzeitig behandeln, Pausen und Entspannungen einplanen, Helm tragen, gefäßsschädigende Stoffe meiden und erholsam schlafen.

Erster Beigeordneter Eberhard Frankmann und Ute Wilhelm vom Pflegestützpunkt Edenkoben – Herxheim – Offenbach begrüßten die 50 Zuhörerinnen und Zuhörer ganz herzlich zum Auftakt der Montags-Vortragsreihe. Dass das Projekt gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Edenkoben und deren Seniorenbeauftragten Kornelia Silberbauer zustande kam, das sei einfach toll, so Wilhelm und lud die Gäste ein, Inhalte des Vortrags als Multiplikatoren weiterzutragen. Auch die GemeindeschwesterPlus Katharina Rösch war da und informierte an ihrem Stand über mögliche Unterstützung und Beratung.

Das Feedback nach dem Vortrag war sehr positiv. Zuhörerinnen und Zuhörer sahen etwa in den Hörgeräten eine wichtige Unterstützung, um am sozialen Leben weiterhin teilnehmen zu können. Überhaupt habe der Vortrag beruhigt und auch sensibilisiert, etwa mit Blick auf die Pflege der sozialen Kontakte oder beim Einplanen von täglichem Gehirnjogging.

Die Vortragsreihe ist ein gemeinsames Projekt der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, der Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Edenkoben und des Pflegestützpunktes Edenkoben – Herxheim – Offenbach. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Blieben Sie auf dem Laufenden unter <https://www.vg-edenkoben.de/senioren>

Text und Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



Altdorf

Erste Beigeordnete: Vienna Grüner

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 06327 9999037 oder 0177 5906651

Email: altdorf@vg-edenkoben.de

Internet: www.altdorf-pfalz.de

Altdorf: Vollsperrung Schulstraße

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben für Verkehrsteilnehmende.

Ab **18. September 2026 bis 21. September 2026** ist die Schulstraße aufgrund der Kerwe voll gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Eine Übersicht über die aktuellen Baustellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.vg-edenkoben.de/baustellenticker>

Bei Fragen stehen wir in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gerne zur Verfügung unter 06323 959-219 oder vollzug@vg-edenkoben.de

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Altdorfer Weinkerwe

Einladung zur Altdorfer Weinkerwe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste aus nah und fern, nach altem Brauch veranstalten die Altdorfer am dritten Septemberwochenende, vom 18. bis 21. September 2026, ihre traditionelle Weinkerwe. Wir freuen uns auf viele Gäste und Besucher und heißen alle herzlich willkommen, mit uns das bunte Kerwetreiben zu feiern und zu genießen.

Eröffnet wird die Weinkerwe am Freitag, 18. September 2026. Um 18.00 Uhr stellt die Feuerwehr den Kerwebaum auf, gefolgt von einem bunten Umzug von der Eichgasse zum Kerweplatz. Im Anschluss findet die offizielle Kerweöffnung mit Lied- und Tanzbeiträgen der Kita Buntspecht und dem Freiweinausschank statt. Ab 20.00 Uhr sorgt DJ Florian bei der Kerweparty für beste Stimmung zum Auftakt. Im Sportlerheim steigt die traditionelle Sportlerparty des SV Altdorf/Böbingen.

Auch kulinarisch wird an allen Tagen Bestes geboten: Neben deftigen Speisen der Freiwilligen Feuerwehr und wechselnden Tagesgerichten in der Weinstube „Zum Rewehäsl“ werden die Gäste in der Gemüsekiste Louis Gensheimer mit Saumagen- und Bratwurstbrötchen sowie regionalen Gemüsegerichten verwöhnt. Frische Flammkuchen von Christoph Rudolph, traditionelle Dampfnudeln des Landfrauenvereins, Crêpes vom Förderverein der Gäuschule und Eis von der Kita Buntspecht runden das Angebot ab. Zudem laden die Prot. Kirchengemeinde am Sonntag und Montag zu Kaffee und Kuchen sowie der SV Altdorf/Böbingen zum täglichen Mittagstisch ein. Für exzellente Getränke sorgen das Weingut Schimpf mit prämierten Weinen, Sekt und Secco sowie die hulaBar mit erfrischenden Cocktails und Longdrinks.

Am Samstag, 19. September, öffnet ab 17.00 Uhr der Bücherflohmarkt der Gemeindebücherei in der Gähuhalle. Ab 20.00 Uhr steigt das musikalische Highlight: Die Coverband Yesterday's Gone begeistert mit eigenen Arrangements, mitreißender Live-Performance und bekannten Songs aus mehreren Jahrzehnten zum Feiern, Mitsingen und Tanzen.

Der Sonntag, 20. September, beginnt um 10.30 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Prot. Kirche Altdorf, der musikalisch vom Posaunenchor Altdorf begleitet wird. Ab 11.00 Uhr lädt der Altdorfer Bauern- und Kunsthandwerkermarkt zum Stöbern ein, begleitet von der Kinder-Mitmach-Aktion „Glitzer, Glanz und Herz“ mit Beate Fürst. Der Bücherflohmarkt ist von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Am Montag, 21. September, kommt von 15.00 bis 18.00 Uhr der Eismann für die Kleinen vorbei, bevor ab 18.00 Uhr das Fest beim gemütlichen Kerweausklang ausklingt. An allen Tagen sorgen zudem ein Kinderkarussell und ein Süßwarenstand für Unterhaltung.

wir machen

KLIMASCHUTZ

bewusst und nachhaltig im Alltag



Klimaschutzmanagerin Kristina Schneider
Telefon: 06323 959297
E-Mail: klimaschutz@vg-edenkoben.de
<https://www.vg-edenkoben.de/klimaschutz>
<https://suedliche-weinstrasse.klimaschutzportal.rlp.de/portal/klimaschutz-lokal>

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
montags, 15.00 Uhr

Ein herzlicher Dank geht an alle beteiligten Vereine, Interessengruppen und Mitwirkenden für ihr Engagement und ihren Beitrag zum Gelingen der Kerwe!



Weinkerwe Altdorf

Beflaggung anlässlich der Weinkerwe

Als Zeichen der Gastfreundschaft und Dorfgemeinschaft bitten wir, zur Weinkerwe die Häuser mit der Altdorfer Ortsfahne zu schmücken, um dem Dorf eine festliche Note zu geben.

gez. Vienna Grüner, Erste Beigeordnete

gez. Kai Hammann, Beigeordneter

Gemeinsam Zeit verbringen

Im Rahmen von „Gemeinsam Zeit verbringen“ laden wir am **Donnerstag, den 24. September**, zu einem Treffen in die Gähalle ein. Los geht es um 15 Uhr mit Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen. Daran anschließend tauchen wir in die spannende Welt der Bienen und des Honigs ein.

Wer etwas zu unserem Kuchenbuffet beisteuern möchte darf sich gerne zur besseren Planung unter der 0152 53429818 bei Heike Lind melden.

Text: Ortsgemeinde Altdorf



Böbingen

Ortsbürgermeister: Stefan Werner

Sprechst.: nach Vereinbarung
im Dorfgemeinschaftshaus

Telefon: 0160 7915293

E-Mail: boebingen@vg-edenkoben.de

Internet: www.boebingen-pfalz.de

Bewwinger 2027

Trauben sind gelesen

Auch wenn die sommerlichen Temperaturen es nicht vermuten ließen, es war wieder Lesezeit im Gemeindewingert Böbingen und eine gut 15-köpfige Truppe hat fleißig die Eimer mit Trauben gefüllt, damit auch in 2027 frisch-fruchtiger „Bewwinger“ ausgeschenkt und getrunken werden kann.



Die fleißigen Helferinnen und Helfer

Nach getaner Arbeit rundete noch ein gemütliches Beisammensein mit leckeren Pfälzer Spezialitäten im Weingut Pfaffmann einen schönen Abend ab. Danke den Helfern und der Familie Pfaffmann für die tolle Bewirtung.

Text und Bild: Ortsgemeinde Böbingen



Immer gut informiert

Aktuelle Meldungen aus Ihrer
Verbandsgemeinde finden Sie
unter [www.vg-edenkoben.de/
aktuelles](http://www.vg-edenkoben.de/aktuelles)



Burrweiler

Ortsbürgermeister: Christian Weber

Sprechstunde: montags 18 bis 19 Uhr im Rathaus

Telefon: 06345 5365 (privat)

E-Mail: burrweiler@vg-edenkoben.de

Internet: www.burrweiler.de

4. Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Modenbach

Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Modenbach findet am **Montag, dem 21. September 2026, 17:00 Uhr**, im Rathaus Burrweiler, Hauptstraße 50, 76835 Burrweiler statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2025 a) Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO i. Verb. m. § 7 KomZG b) Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO i. Verb. m. § 7 KomZG GemO i. Verb. m. § 7 KomZG
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2026/2027
3. Kostenbeteiligung am Bau eines Carports beim Forstthof
4. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO
5. Erstellung eines neuen Betriebsplanes (Forsteinrichtungswerk) für den Forstzweckverband Modenbach
6. Bericht über die forstwirtschaftliche Lage
7. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheit

gez. Christian Weber, Verbandsvorsteher



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeinde Edenkoben,
vertreten durch Bürgermeister
Daniel Salm, Poststraße 23,
67480 Edenkoben

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Redaktion:

Ivonne Trauth,
amtsblatt@vg-edenkoben.de

Anzeigen:

Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle
Haushalte, Einzelbezug über
den Verlag

Zentrale:

Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Redaktions- und Annahmeschluss bei der Verbandsgemeinde, montags, 15 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Gemeinsamer Mittagstisch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am **Dienstag, 6. Oktober** findet um **12 Uhr** in der Festhalle das nächste gemeinsame Mittagessen für Burrweiler Bürgerinnen und Bürger statt.

Es gibt vorweg eine klare Gemüsesuppe mit Einlage, als Tagesgericht steht Nudeln italienische Art mit Hackfleischsoße und Käse überbacken auf der Tageskarte, dazu gibt es einen Salat. Zum Abschluss gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Der Kostenbetrag liegt bei 10,00 Euro.

Eine verbindliche Anmeldung zum Essen kann bis Donnerstag, 1. Oktober bei Ingrid Weber Tel.: 8702 oder Theresa Schenck Tel.: 942299 erfolgen.

Das gesamte Team freut wieder sich über eine rege Beteiligung.
Text: Ortsgemeinde Burrweiler



Edenkoben

Stadtbürgermeister: Daniel Poth

E-Mail: rathaus.edenkoben@vg-edenkoben.de
(für Terminvereinbarungen)

Telefon: 06323 3811

Internet: www.edenkoben.de

i-Punkt

Weinstraße 86, Edenkoben, Tel.: 06323 9897858

Email: ipunkt.edenkoben@vg-edenkoben.de

Öffnungszeiten März bis Oktober:

Di., Mi., Fr. und Sa. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

November: Di., Mi. und Fr. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dezember bis Februar: nach tel. Vereinbarung

Edenkoben: Sperrung Weinfest SÜW

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben für Verkehrsteilnehmende

Aufgrund des Weinfestes sind folgende Bereiche voll gesperrt:

- Kirchbergparkplatz ab Montag, dem 22.09.2026 8:00 Uhr bis 01.10.2026 8:00 Uhr
- Ludwigsplatz ab Montag, dem 22.09.2026 8:00 Uhr bis 01.10.2026 8:00 Uhr
- Weinstraße ab Ecke Metzgergasse ab Mittwoch 23.09.2026 8:00 Uhr bis 29.09.2026 8:00 Uhr

Für den Verkaufsoffenen Sonntag ist die komplette Innenstadt gesperrt.

Um Beachtung wird gebeten.

Eine Übersicht über die aktuellen Baustellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.vg-edenkoben.de/baustellenticker>

Bei Fragen stehen wir in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gerne zur Verfügung unter 06323 959-219 oder vollzug@vg-edenkoben.de

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

79. Weinfest der Südlichen Weinstraße in Edenkoben

Vier Tage Wein, Musik und Pfälzer Lebensfreude

Edenkoben lädt zum 79. Weinfest der Südlichen Weinstraße ein. **Vom 25. bis 28. September** wird die Innenstadt wieder zum Treffpunkt für Weinfreunde, Musikliebhaber, Familien und alle, die ein entspanntes Festwochenende in der Pfalz genießen möchten.

Das Konzept bleibt dabei angenehm unkompliziert: guter Wein, gute Musik, gutes Essen und viel Raum zum Zusammensitzen.

Los geht es am Freitag, 25. September, um 16 Uhr. Ab 17 Uhr sorgt die Blaskapelle 4 Pälzer am Kirchberg für den musikalischen Einstieg. Um 19 Uhr wird das Weinfest auf dem Ludwigsplatz mit dem traditionellen Fassanstich offiziell eröffnet, danach ein zweites Mal am Kirchberg.

Text: Stadt Edenkoben

Hundeverbot auf der „alla-hopp!-Anlage“



stock.adobe.com -
suksunt

Es wurde mehrfach festgestellt, dass Besucher ihre Hunde mit auf die Anlage nehmen.

Die Verbandsgemeinde Edenkoben weist ausdrücklich darauf hin, dass es gem. § 5 Abs. 3 Buchst. a der Benutzungssatzung vom 24. August 2016 untersagt ist, Hunde oder sonstige Tiere mit sich zu führen (dies gilt auch bei Nutzung der Anlage als Verbindungsweg)

oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher auf der Anlage frei laufen zu lassen.

Dies gilt nicht für Blindenführhunde, die jedoch an der Leine zu führen sind.

Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann. Die Verbandsgemeinde Edenkoben appelliert daher an alle Hundehalter, dieses Verbot zu beachten. Es dient der Sauberkeit der Anlage und dem Schutz der anderen Besucher, insbesondere der Kinder.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Fachbereich Finanzen



Edesheim

Ortsbürgermeister: Christian Kocher

Sprechstunde: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr u. nach Vereinb.

Telefon: Sekretariat: 06323 2906
Ortsbürgermeister: 06323 9869279
oder 0170 8123481

E-Mail: edesheim@vg-edenkoben.de

Internet: www.edesheim.de

24. Sitzung des Gemeinderates Edesheim

Die 24. Sitzung des Gemeinderates Edesheim findet am **Dienstag, dem 22. September 2026, 19:30 Uhr**, im Rathaus Edesheim, Ludwigstraße 1, 67483 Edesheim statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
 - Haupt- und Finanzausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Kita-, Kinder- und Jugendausschuss
 - Feld- und Waldausschuss (stellvertretendes Mitglied)
3. Antrag der FWG-Fraktion
 - Schaffung eines „Friedweinbergs“ auf dem Friedhof Edesheim
4. Erlass einer Friedhofssatzung
 - Neufassung aufgrund der Änderungen nach dem neuen Bestattungsgesetz
5. Erlass einer Friedhofsgebührensatzung
 - Neufassung aufgrund der Änderungen nach dem neuen Bestattungsgesetz
6. Beratung zum Antrag des SSV
7. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO
8. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Informationen

gez. Christian Kocher, Ortsbürgermeister

Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

4. Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Modenbach

Bekanntmachung in der Rubrik Burrweiler, amtlich.

Edesheim feiert ein Wochenende voller Begegnungen und Vielfalt



Im Rahmen des Heidlauf-Classics-Wochenendes wurde Edesheim zum Treffpunkt für zahlreiche Gäste aus der Gemeinde und der Umgebung. Mit der „Edesheim Historic“ und dem parallel stattfindenden Dorfflohmmarkt bot das Wochenende ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt.

Bei den verschiedenen Veranstaltungen zeigte sich die Gemeinde von ihrer lebendigen und vielfältigen Seite. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, in geselliger Atmosphäre zusammenzukommen, besondere Fahrzeuge zu bestaunen, auf dem Dorfflohmmarkt zu stöbern und das gemeinschaftliche Miteinander zu genießen.

Ein besonderer Dank gilt den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz maßgeblich zum Gelingen des Wochenendes beigetragen haben. Unterstützt wurde die Veranstaltung unter anderem vom SSV 2026 sowie vom Kinder- und Jugendförderverein Edesheim.

Auch den Organisatorinnen und Organisatoren gilt große Anerkennung. Sie hatten die Veranstaltungen mit viel Engagement vorbereitet und durchgeführt. Durch ihren Einsatz, ihre Zeit und ihre Leidenschaft wurde ein rundum gelungenes Fest ermöglicht.

Das Wochenende machte einmal mehr deutlich, wie stark der Zusammenhalt in Edesheim ist.

Bilder: Ortsgemeinde Edesheim

gez. Christian Kocher, Ortsbürgermeister

Seniorenbeauftragte der Ortsgemeinde Edesheim



Edesheimer Digitalberatung

Unser Angebot richtet sich an ältere Mitbürger, die mit den „neuen Medien“ ihre liebe Not haben und nicht abgehängt werden wollen, oder einfach neugierig sind, welche Möglichkeiten sich bieten. Egal, ob es um leichtere Bedienung geht oder spezielle Tipps & Tricks: Wir wollen mit unserer Digitalberatung helfend unter die Arme greifen, so weit es uns möglich ist.

Kommen Sie einfach am **Mittwoch, 23. September, ab 16 Uhr** ins Rathaus Edesheim. Wir treffen uns wie immer im Ratskeller (durch den „Glaskasten“ am Kugelbrunnen). Bringen Sie Ihr Handy, Ihren Laptop, Ihr Tablet oder einfach Ihre Fragestellungen mit.

Alles andere ergibt sich in zwangloser Atmosphäre. Wir sind bis etwa 18 Uhr da, Sie können also auch nach 16 Uhr kommen.

Was wir nicht anbieten, sind Reparaturen (dafür gibt es z.B. das Repaircafé gegenüber vom Kessel), Kaufberatungen oder Installationen. Dafür gibt es Firmen, die dann auch die Gewährleistung übernehmen.

Die Seniorenbeauftragten: Nathalie Rudolf, Mailto: SB-Rudolf@edesheim.de, Mobiltel. 0172 341 8802 und Dietlev Bartels, Mailto: SB-Bartels@edesheim.de, Mobiltel. 0172 442 7589

Text: Ortsgemeinde Edesheim



Flemlingen

Ortsbürgermeister: Peter Henrich

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 06323 6310

E-Mail: flemlingen@vg-edenkoben.de

Internet: www.flemlingen.de



Freimersheim

Ortsbürgermeister: Thorsten Mees

Sprechstunde: nach Vereinbarung im Rathaus

Telefon: 06347 7127 (Rathaus)

oder 0162 9659773 (privat)

E-Mail: freimersheim@vg-edenkoben.de

Internet: www.freimersheim.de



Gleisweiler

Ortsbürgermeister: Thorsten Rothgerber

Sprechstunde nach Vereinbarung (per Email) im Ratsaal

Telefon: 06345 4050969 o. 0151 10347553

E-Mail: gleisweiler@vg-edenkoben.de

Internet: www.gleisweiler.de

Dorfcafé

Am **17. September, von 15 – 18 Uhr** lädt das Team vom Dorfcafé zu einer geselligen Runde bei Kaffee und Kuchen ein. Das Team freut sich auf ihr Kommen.

gez. Gabriele Nicklis, Beigeordnete

Kinderfest zum Weltkindertag in Gleisweiler

Die Ortsgemeinde Gleisweiler veranstaltet das jährliche Kinderfest in diesem Jahr am Weltkindertag, **Sonntag, 20. September, ab 14 Uhr** im Jugendraum und Garten des Zehnthofes sowie im Papiermuseum. Das Thema zu diesjährigen Weltkindertag ist „Starke Kinder, starke Zukunft.“ Es kann kreativ gebastelt werden, Knete selbst hergestellt werden und im Papiermuseum sein eigenes Papier hergestellt werden. Es wird ein Kickerturnier stattfinden und viele Spiele angeboten. Das Team des Sozialausschuss der Ortsgemeinde bietet Brezeln, Muffins, Kinderpunsch und Säfte an. Unterstützt wird das Kinderfest vom Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben.

gez. Thorsten Rothgerber, Ortsbürgermeister

Für den Kuchenverkauf benötigen wir noch fleißige Bäcker und Bäckerinnen, die mit Muffins zum leiblichen Wohl beitragen möchten. Es können auch noch Helfer an den verschiedenen Stationen unterstützen. Die Muffinspende kann am Sonntag ab 13 Uhr beim Zehnthof abgegeben werden. Helfer können sich bei Gabriele Nicklis melden: Tel. 0171 4463495 oder Whatsapp 015772089806.

gez. Gabriele Nicklis, Beigeordnete

Dorfgemeinschaft räumt Keller vom Rathaus aus

Seit Jahrzehnten wurde der Keller des Rathauses als Lagerstätte für den örtlichen Bauhof genutzt, in dieser Zeit wurde Vieles abgestellt, gelagert und nicht mehr beachtet. Die Ortsgemeinde will den Keller jetzt räumen um zukünftig den Keller einer anderen Nutzung zuzuführen. Helferinnen und Helfer können hier evtl. nicht mehr genutzte Gegenstände selbst gebrauchen und mit nach Hause nehmen. Die Aufräumaktion soll am **Samstag, 19. September, ab 9 Uhr** erfolgen, gegen Mittag nach der Aktion lädt die Ortsgemeinde zu einem Umtrunk mit Essen ein.

Interessierte können sich bei Ortsbürgermeister Thorsten Rothgerber melden. 0151 – 10347553 per WhatsApp oder Signal sowie SMS.

gez. Thorsten Rothgerber, Ortsbürgermeister



Gommersheim

Ortsbürgermeisterin: Barbara Haag

Sprechstunde montags, von 18 bis 19 Uhr
im Rathaus

Telefon: 0175/5644366

E-Mail: gommersheim@vg-edenkoben.de

Internet: www.gommersheim.de

Einladung

Zum Zweck der Unterrichtung der Einwohner:innen und Bürger:innen gemäß § 16 Gemeindeordnung darf ich die Bürger:innen für den Bereich der Gartenstraße der Gemeinde Gommersheim zu einer **Teileinwohnerversammlung am Dienstag, den 22. September, 19 Uhr**, in das Rathaus, Hauptstraße 66, 67377 Gommersheim einladen.

Informations- und Diskussionspunkte sind:

- Parkplätze in der Gartenstraße

Gommersheim, den 09. September 2026
Barbara Haag, Ortsbürgermeisterin

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und und Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Amtsblatt am 10. September 2026 bekannt gemacht, jedoch fehlerhaft. Daher ist eine erneute Bekanntmachung erforderlich.

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und und Entlastung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat Gommersheim hat in seiner Sitzung am 11. August 2026 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2024 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt. Weiterhin wurde in der Sitzung dem ehem. Ortsbürgermeister Lothar Anton, Ortsbürgermeisterin Barbara Haag, dem Ersten Beigeordneten Michael Degen, dem Beigeordneten Bernd Knab sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 GemO auf die Dauer von sieben Werktagen, und zwar von Montag, 21. September 2026 bis Dienstag, 29. September 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Poststraße 23, Zimmer 124, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Fachbereich Finanzen bittet um vorherige Terminvereinbarung mit Marco Henrich, 06323 959-141 oder marco.henrich@vg-edenkoben.de

Der Jahresabschluss ist auch online einsehbar unter <https://www.vg-edenkoben.de/service/offenlage/> oder über QR Code

Gommersheim, 11. August 2026

gez. Barbara Haag, Ortsbürgermeisterin



Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gommersheim

vom 08. September 2026

Der Ortsgemeinderat von Gommersheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 8, 9 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

Friedhofssatzung

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof

- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
- 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
- § 7 Bestattung auf dem Friedhof
- § 8 Särge
- § 9 Tuchbestattung
- § 10 Grabherstellung
- § 11 Ruhezeit
- § 12 Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen

4. Grabstätten

- § 13 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 14 Reihengrabstätten
- § 14a Gemischte Grabstätten
- § 15 Wahlgrabstätten
- § 16 Urnengräber
- § 17 Rasengrabfeld
- § 18 Ehrengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 20 Gestaltung der Grabmale
- § 21 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 21a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
- § 22 Standsicherheit der Grabmale
- § 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 24 Entfernen von Grabmalen

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

- § 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 26 Vernachlässigte Grabstätten
- § 27 Grababdeckungen und Grabplatten

7. Leichenhalle

- § 28 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

- § 29 Alte Rechte
- § 30 Haftung
- § 31 Ordnungswidrigkeiten
- § 31 Gebühren
- § 32 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Gommersheim gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Ortsgemeinde steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof ist eine rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.

(2) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zu dem zweiten Grade in der Seitenlinie (außer bei Tuchbestattungen), welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c) Totgeburten und Sternenkinde nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Ortsgemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Ortsgemeinde ist oder
- d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 3 und 4 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3**Schließung und Aufhebung**

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 10 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, können die Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Umbettung auf eigene Kosten dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten und in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet. Bei privaten Bestattungsplätzen richtet sich die Umbettung nach § 10 Abs. 5 Satz 3 BestG.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn ihr Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder den Nutzungsberechtigten entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 2 mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts. Für die Herrichtung von Ersatzwahlgrabstätten und den Erwerb erforderlicher Nutzungsrechte bei der Aufhebung oder Schließung von privaten Bestattungsplätzen sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4****Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,

aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder

bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6*)**Ausführen gewerblicher Arbeiten**

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften**§ 7****Bestattung auf dem Friedhof**

(1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof sowie das Ausbringen der Asche auf dem Friedhof und auf öffentlichen Flächen.

(2) Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger / alt. die Friedhofsverwaltung stimmt Ort und Zeit der Bestattung auf dem Friedhof im Benehmen mit den Angehörigen, Bestatter und weiteren Beteiligten ab.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 13 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit seinem nicht über 5 Jahren alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8**Särge**

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein und müssen die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

§ 9**Tuchbestattung**

(1) Bei einer Tuchbestattung muss das kontaktlose Hinablassen des Leichnams in das Grab gewährleistet sein. Das kann durch Leichentücher oder Versenktücher mit fest vernähten Schlaufen oder durch andere in gleicher Weise geeignete Vorrichtungen erfolgen.

(2) Die Herausnahme aus dem Sarg an der Grabstelle und das Hinablassen des Leichnams ist grundsätzlich durch Bestatterinnen und Bestatter oder von Friedhofsträger beauftragten Personen zulässig. Ein Anspruch auf Personal des Friedhofsträgers wird dadurch nicht begründet. Daneben können die nach § 13 Abs. 1 BestG Verantwortlichen geeignete Personen zur Herausnahme und zum Hinablassen des Leichnams bestimmen. Insoweit schließt der

Friedhofsträger die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung aus.

(3) Die nach § 2 Abs. 7 Satz 2 BestGDV zur Verwesung erforderliche Holzschalung wird durch den Friedhofsträger oder von ihm beauftragte Personen verbaut.

(4) Bei Tuchbestattungen ist die örtliche Ordnungsbehörde zur Prüfung der hygienischen Voraussetzungen zu informieren. Bei einer Tuchbestattung aus nicht religiösen Gründen hat der Friedhofsträger darüber hinaus die Totenfürsorgeverfügung des/der Verstorbenen der Friedhofsverwaltung zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Satz 2 BestG vorzulegen.

§ 10

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder von durch ihm Beauftragte ausgehoben und wieder verfüllt; § 9 Abs. 3 bleibt unberührt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges bei Tuchbestattungen bis zur Oberkante der Holzschalung mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 15 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Für Kinder bis zu 6 Jahren beträgt die Breite der einzelnen Grabstätte 0,60 m und die Länge 1,20 m. Bei einer Grabstätte für Personen über 6 Jahren beträgt die Breite 1,00 m und die Länge 2,00 m. Bei Wahlgrabstätten wird für das zweite jedes weitere Grab 1,00 m in der Breite hinzugerechnet.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabmale, Grabzubehör, Grabinhalt, Einfassungen, Fundamente und Bepflanzung vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen und soweit erforderlich ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 11

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 12

Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Die Zulässigkeit von Ausgrabungen, Umbettungen, Überführungen oder nachträglichen Einäscherungen von Leichen, menschlichen Überresten und Aschen richtet sich nach § 25 BestG.

(3) Umbettungen werden vom Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte durchgeführt. Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.

(5) Der Antragsteller hat die Kosten der Umbettung zu tragen und ist zum Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, verpflichtet.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

(8) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten mit Zustimmung der diesbezüglichen Nutzungsberechtigten ausgebettet werden.

4. Grabstätten

§ 13

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten,
- b) Wahlgrabstätten,
- c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,
- d) Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts

an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 14

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 14a - nur eine Leiche bestattet werden. § 11 Abs. 4 Satz 3 - 5 BestG bleibt unberührt.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14a

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 14 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 14 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung zwei Aschen gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte nach § 16 Abs. 3.

(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 11.

§ 15

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 16 vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Die Dauer für den Wiederverleih einer Grabstätte beträgt bis zu 10 Jahre.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) die von der verstorbenen Person zur Totenfürsorge benannte Person,
- b) die Ehefrau oder der Ehemann oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner,
- c) auf die Kinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die Geschwister,
- g) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei vorzeitiger (freiwilliger) Rückgabe von Grabstätten erfolgt keine Erstattung der bereits bezahlten Gebühren.

§ 16

Urnengräber

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnenwahlgrabstätten bis zu 4 Aschen,
- b) in Wahlgrabstätten bis zu 4 Aschen oder
- c) im anonymen Grabfeld 1 Asche (je Parzelle innerhalb des anonymen Feldes).
- d) oder im Rasengrabfeld für Urnen bis zu 2 Urnen

(2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Urnengräber werden in den Maßen 80 cm x 80 cm erstellt. Die Belegung des Feldes soll nach der fortlaufenden Nummerierung vorgenommen werden. Anonyme Urnengräber werden in den Maßen 40 cm x 40 cm erstellt.

(3) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(4) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 17

Rasengrabfeld

(1) Rasengräber sind Bereiche, die für Sargbestattungen in einzelnen Gräbern, auch mit doppeltiefer Belegung, auf dem Friedhof in einem besonderen Grabfeld ausgewiesen sind. Die Pflege des Rasengrabfeldes wird durch die Gemeinde ausgeführt. Neuebelegte Gräber werden nach Ablauf der üblichen Zeit nach der Beerdigung durch die Gemeinde nach 14 Tagen von den Beerdigungsbeigaben (Kränze, Blumen, Gebinde, usw.) abgeräumt und als Grasfläche eingesät. Bis zur Abräumung der Grabfläche nach der Beerdigung sind solche Beerdigungsbeigaben auf dem Grabfeld zugelassen.

(2) Den Grabnutzungsberechtigten steht nach der Beerdigung am Grabfeld kein Nutzungsrecht für friedhofsübliche Ausstattung wie Gedenksteine, Blumenschmuck, Bepflanzung, Weihwasserkessel und ähnliches, da dieses als Wiese angelegt wird, zu.

Für dennoch dort abgelegte Ausstattungsgegenstände besteht gegenüber der Ortsgemeinde keinerlei Haftungsansprüche bei Verlust, Zerstörung, usw. Dies gilt auch wenn diese bei Pflegearbeiten zerstört werden. Hiervon bleibt ein Haftungsanspruch der Gemeinde gegenüber den Ablegern solcher Gegenstände unberührt.

(3) Die Richtmaße der Sargrasenflächen betragen 0,80m x 2,10m.

(4) Die Pflege der Rasengrabflächen obliegt im vollen Umfang der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde übt die Pflege nach den üblichen Grundsätzen für die Pflege von Rasengrabflächen aus.

(5) Die Belegung der einzelnen Gräber erfolgt nach den Vorgaben der Gemeinde.

(6) Die Gemeinde erhebt zur Nutzung der Rasengrabfläche von dem/der Nutzungsberechtigten eine einmalige Grabnutzungsgebühr. Damit ist ein Nutzungsrecht für die Dauer einer Grabnutzungsberechtigung einschließlich Pflege der Rasengrabfläche durch die Ortsgemeinde abgegolten. Bei Mehrfachbelegung einer Grabfläche fallen weitere Gebühren für die Verlängerung der Gesamtnutzungszeit an.

(7) Särge für Erdbestattungen im Rasengrab müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

(8) Die Ruhezeit für Sargbestattungen im Rasengrab beträgt entsprechend § 11, 20 Jahre.

§ 18

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr, deren Tod während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, wird ein dauerndes Ruherecht eingeräumt (§ 7 BestG).

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 19

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

Tafeln beziehungsweise Platten auf den Rasengrabfeldern dürfen max. 30 cm Durchmesser oder 30 cm Kantenlänge nicht überschreiten und die Schrift muss als Gesenk ausgearbeitet werden.

§ 20

Gestaltung der Grabmale

(1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
- b) Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich, an den Grabmalen angebracht werden.

(2) Die Höhe der Grabmäler darf 1,50 m, die Höhe der Grabeinfassung 0,20 m, jeweils ab Erdoberfläche, nicht übersteigen.

(3) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.

§ 21

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21a

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 22

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.^[1]

Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmale) der Deutschen Naturstein Akademie e.V. (DENAK), in der jeweils zum Zeitpunkt der Handlung geltenden Fassung.

§ 23**Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind durch die Gemeinde zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 14) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24**Entfernen von Grabmalen**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten durch die Verantwortlichen in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abräumen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten**§ 25****Herrichten und Instandhalten der Grabstätten**

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

(7) Grabschmuck in den Rasengrabfeldern ist 14 Tage nach der Beisetzung zu entfernen.

§ 26**Vernachlässigte Grabstätten**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzu-

setzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

§ 27**Grababdeckungen und Grabplatten**

Ganzabdeckungen sind nicht zugelassen. Grabmale, Grabsteinsockel, Einfassungen, Teilabdeckungen und Trittplatten sowie sonstige Materialien aus Stein u. Ä. dürfen insgesamt höchstens 85% bei Einzelgräbern oder 90 % bei Doppelgräbern der Grabfläche überdecken. Der entsprechende rechnerische Nachweis ist im Grabmalantrag zu führen.

7. Leichenhalle**§ 28****Benutzen der Leichenhalle**

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften**§ 29****Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 30**Haftung**

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 31**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen/Ausgrabungen entgegen § 12 Abs. 2 vornimmt,
6. Grabstätten entgegen § 19 bepflanzt,
7. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§§ 18, 19 Abs. 2),
8. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),
9. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
10. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
11. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 25 Abs. 6),
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 26)
13. die Leichenhalle entgegen § 28 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 31**Gebühren**

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 32**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzungen vom 15.12.2010 und die Änderungen vom 13.06.2018, 17.02.2020 und 08.09.2021 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Gommersheim, den 08. September 2026

Barbara Haag, Ortsbürgermeisterin

*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.
 [1] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gommersheim

vom 08. September 2026

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
 (2) Sofern Grabfelder zur Ausbringung der Asche auf öffentlichen Flächen außerhalb des Friedhofs im Sinne des § 14 Abs. 2 Buchstabe e) der Friedhofssatzung eingerichtet werden, werden für diese Sondernutzung Gebühren auf der Grundlage einer gesonderten Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettung und Wiederbestattung der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
 (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Satzungsregelungen vom 23.11.2010 mit Änderung vom 17.02.2020 außer Kraft.

Gommersheim, den 08. September 2026

Barbara Haag, Ortsbürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten,

wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung**I. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten**

1. a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung
 -Einfachgräber- für
 aa) eine Einzelgrabstätte 300,00 EUR
 bb) eine Doppelgrabstätte 600,00 EUR
 b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. a)
 bei späteren Bestattungen je Jahr für
 aa) eine Einzelgrabstätte 10,00 EUR
 bb) eine Doppelgrabstätte 20,00 EUR
 c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. a) erhoben.
2. a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung -Tiefgräber- für
 aa) eine Einzelgrabstätte 450,00 EUR
 bb) eine Doppelgrabstätte 750,00 EUR
 b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. a)
 bei späteren Beisetzungen je Jahr für
 aa) eine Einzelgrabstätte 15,00 EUR
 bb) eine Doppelgrabstätte 25,00 EUR
 c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben.
3. a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte für die Dauer der Nutzungszeit nach Nr. 1 Buchst. a
 an einer Urnenwahlgrabstätte bis 2 Urnen 200,00 EUR
 an einer Urnenwahlgrabstätte bis 4 Urnen 300,00 EUR
 anonymen Urnengrab 1 Urne 300,00 EUR
 an einem Rasenurnengrab bis 2 Urnen 450,00 EUR
 an einem Rasengrab 450,00 EUR
 b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr
 aa) Urnen: 1/20 der unter Nr. 3 Buchstabe a) festgelegten Gebühren,
 bb) anonyme Urnengräber werden nicht verlängert.
 c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie nach Buchst. a) erhoben.

II. Ausheben/Schließen der Gräber und Ausgraben/Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausheben und Schließen der Gräber -mit Ausnahme der Beisetzung von Aschen- so wie das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen. Für die Beisetzung von Aschen wird ein Betrag in Höhe von 60,00 EUR erhoben.

III. Benutzung der Leichenhalle

1. Kühlzelle für Auswärtige 25,00 EUR / Tag
2. Pauschale für Kühlzelle und Aussegnungshalle
 (a) für Sarg 75,00 EUR
 (b) für Urne 50,00 EUR

IV. Abräumung von Grabstätten

Abräumkosten für

- a) Einzelgrabstätten 400,00 EUR
- b) Doppelgrabstätten 500,00 EUR
- c) Urnengräber 200,00 EUR

Bei Abräumung von Grabstätten durch den Nutzungsberechtigten, werden die zum Zeitpunkt der Überlassung der Grabstätte bzw. der Verleihung des Grabnutzungsrechts erhobenen Gebühren ohne Verzinsung zurückerstattet.

In begründeten Fällen kann die Höhe individuell festgelegt werden.

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Gommersheim

Vortrag „In Zukunft barrierefrei!“ in Gommersheim



Mit großem Interesse folgten die Besucherinnen und Besucher der Infoveranstaltung „In Zukunft barrierefrei“ den Ausführungen der Architektin und Energieberaterin Dipl.Ing. Nicole Siepe, von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Frau Siepe referierte über barrierefreie Anpassung der Wohnungsbau in den Bereichen Eingang, Treppen, Bad, Wohnbereich und Küche und zeigte anhand von Bildern die verschiedenen Möglichkeiten auf.

Auch auf die Themen Fördermöglichkeiten und digitale Assistenzsysteme ging sie in ihrem Vortrag ein. Mit einigen Beratungsbeispielen zeigte sie, wie mögliche Anforderungen an die Gegebenheiten angepasst werden können. Konkrete Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer wurde sofort beantwortet.

Über dieses Angebot hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, sich für einen kostenfreien Beratungstermin an die Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ zu wenden. Weitere Infos unter www.barrierefrei-rlp.de

Die Seniorenbeauftragte Renate Knöringer, bedankte sich herzlich im Namen der Ortsgemeinde bei Frau Siepe mit einem Präsent für den informativen Nachmittag.

Text und Bild: Ortsgemeinde Gommersheim



Großfischlingen

Ortsbürgermeisterin: Sibylle Menyhárt
 Sprechstunde: nach Vereinbarung im Rathaus
 Telefon: 06323 9892604
 E-Mail: grossfischlingen@vg-edenkoben.de
 Internet: www.grossfischlingen.de

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Großfischlingen

Die 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Großfischlingen findet am **Montag, dem 21. September 2026, 09:00 Uhr**, im Besprechungszimmer 222, Poststraße 23, 67480 Edenkoben statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2025 - Belegprüfung

gez. Pascal Rupprecht, Vorsitzender

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Großfischlingen

Einladung zum Seniorencafé mit Vortrag zum Thema Gedächtnisgesundheit

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich zum nächsten Seniorencafé am **Freitag, den 25. September ab 15 Uhr** im DGH eingeladen. Zu Gast ist David García Méndez vom Pfalzkrankenhaus

Klingenmünster. Er leitet das Projekt Prävent+, das Menschen ab 50 Jahren rund um das Thema Gedächtnisgesundheit begleitet und auch Angehörige im Blick hat. Bei Kaffee und Kuchen geht es um alltagsnahe Fragen: Was hält mein Gedächtnis fit, wann lohnt sich genaueres Hinschauen, und wo gibt es Unterstützung? Fragen sind ausdrücklich willkommen.

Wir freuen uns über viele Gäste und die Gelegenheit für interessante Gespräche.

Kontakt: Elke Baumann, Tel.: 06323 7040369 und Gerlinde Kuhn, Tel.: 06323 3799, eMail: seniorenarbeit@grossfischlingen.de
 Text: Ortsgemeinde Großfischlingen

Aus den Gemeinderatssitzungen

Bericht zur 24. Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2026

In seiner 24. Sitzung beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 in der vorliegenden Fassung. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.326,86 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen, die Gemeinde ist schuldenfrei. Die Ortsbürgermeister und Erste Beigeordneten des Haushaltsjahres 2024 wurden entlastet.

Die Ergänzungswahlen aus der letzten Sitzung wurden wiederholt, um die Besetzung der Ausschüsse ordnungsgemäß sicherzustellen. Ratsmitglied Christoph Rech wurde als Mitglied in den Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Einrichtungen und als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Landwirtschaft Weinbau Umweltschutz Landschaftspflege und Jagd gewählt.

Der Verbandsgemeinderat Edenkoben hat in seiner Sitzung vom 25.06.2026 die Einrichtung eines Seniorenbeirates beschlossen. Der Gemeinderat wählt Frau Gerlinde Kuhn in den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Edenkoben.

Der Gemeinderat nimmt mehrere Zuwendungen gem. § 94 GemO für das Sponsoring der diesjährigen Kerwes an.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die verbliebene Friedhofshecke zeitnah zu entfernen, sowie in einem weiteren Schritt die Lieferung und Montage einer Zaunanlage.

Der Erste Beigeordnete Michael Weilacher berichtet über den Abschluss der Arbeiten an den Fenstern und Fensterläden am Rathaus. Desweiteren wurde durch Anlieger das Pfarrgässel entlang der Kirche von Graswuchs befreit.

Ortsbürgermeisterin Menyhárt informiert den Gemeinderat über die notwendige Instandsetzung der Mauer am Modenbach gegenüber dem Rathaus. Die Arbeiten sollen nach Eingang des Kostenvoranschlags zeitnah beginnen. Beigeordneter Ammon informiert den Gemeinderat: über den Stand der Grünflächenpflege; die Randstreifen an den Pollern am Kreisel, welche für eine bessere Sichtbarkeit farblich gelb markiert wurden; die erneute Entsorgung von illegal abgelegtem Müll an der Schutzhütte und Glas-Containern und das mutwillige Entfernen eines Verkehrsschildes im Bereich der Kreuzung am Friedhof. Anschließend wird über den anstehenden Rückschnitt der Alleebäume beraten, der finanziell und zeitlich sehr aufwändig ist. Beigeordneter Ammon schlägt vor, eine Firma für den Rückschnitt zu beauftragen, welcher ca. 25 der insgesamt 56 Bäume übernehmen könnte. Ratsmitglied Doll informiert den Gemeinderat über den Beginn der Arbeiten für das Sternenkindergrab. Es wurde bereits ein Loch ausgegraben in dem drei Sandsteinstelen aufgestellt und einbetoniert wurden, welche mit Sternen und Fischen dekoriert werden soll. Bei dem Sternenkinder-Projekt handelt es sich um ein Bürgerprojekt (Stephanie Doll und Ulrike Ammon), das mit einer LEADER Förderung von 2.000,00 EUR umgesetzt wird. Ratsmitglied Ulrike Ammon informiert über den Wunsch, weitere Weihnachtsbeleuchtung für die Rebenbögen und Bäume im Ort anzuschaffen.

Dieser Kurzbericht wurde durch Gemeinderatsmitglied Stephanie Doll in Zusammenarbeit mit der Ortsbürgermeisterin verfasst.

Das vollständige Protokoll zu jeder Gemeinderatsitzung erscheint im Ratsinformationssystem der VG Edenkoben unter folgendem Link: <https://edenkoben.gremien.info/search.php>

gez. Sibylle Menyhárt, Ortsbürgermeisterin

Redaktionsschluss
montags, 15.00 Uhr



Hainfeld

Ortsbürgermeisterin: Ute Schweig
Sprechstunde mittwochs, 18.30 bis 19.30 Uhr
im Haus der Gemeinde
Telefon: 0172 9614048 od. 06323 6043
E-Mail: hainfeld@vg-edenkoben.de
Internet: www.hainfeld.de

4. Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Modenbach

Bekanntmachung in der Rubrik Burrweiler, amtlich.



Kleinfischlingen

Ortsbürgermeister: Benno Wiebke
Sprechstunde: nach Vereinbarung
im Schulhaus, Schulstraße 1
Telefon: 01515 19 33 180
E-Mail: kleinfischlingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.kleinfischlingen.de



Rhodt unter Rietburg

Ortsbürgermeister: Uwe Winter
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 0152/04529350
E-Mail: rhodt@vg-edenkoben.de
Internet: www.rhodt.de
Gäste- und Bürgerbüro Rhodt unter der Rietburg
Weinstraße 44, Rhodt unter der Rietburg
Tel.: 06323 980079, Email: tourismus@rhodt.de
Öffnungszeiten:
1. - 31. März und 12. Oktober - 30. November:
Mo, Di, Do, Fr: 9 - 12 Uhr,
Mi geschlossen
1. April. - 11. Juli, 14. August - 11. Oktober und
30. November - 17. Dezember:
Mo, Di, Do: 9 - 14 Uhr;
Fr: 9 - 17 Uhr, Sa: 10 - 13 Uhr,
Mi geschlossen

4. Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Modenbach

Bekanntmachung in der Rubrik Burrweiler, amtlich.

Fest des neuen Weines in Rhodt unter Rietburg

Wein, Genuss und Geselligkeit

Rhodt unter Rietburg lädt zum Feiern ein – 18. bis 20. September
Wenn in unserem schönen Weinort die Gläser klingen, der Duft von guten Pfälzer Spezialitäten in der Luft liegt und man überall fröhliche Gesichter sieht, dann kann das nur eines bedeuten: Es ist wieder Fest des neuen Weines!

Eröffnet wird das Fest von Ortsbürgermeister Uwe Winter und Weinprinzessin Eva I am 18. September um 18 Uhr auf dem Eichplatz mit den mitreißenden Klängen der Guggl Glucke

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, Freunde, Gäste und Weinliebhaber herzlich ein, gemeinsam mit uns ein paar schöne und gesellige Stunden zu verbringen. Freuen Sie sich auf hervorragende Weine aus Rhodt unter Rietburg, leckere Pfälzer Spezialitäten, gute Musik und natürlich jede Menge gute Laune.

Ob mit Freunden, der Familie oder einfach spontan – kommen Sie vorbei und genießen Sie die besondere Atmosphäre unseres Weinortes. Denn eines ist sicher: Guter Wein schmeckt gemeinsam einfach besser!

Wir freuen uns auf viele gut gelaunte Gäste und auf ein fröhliches Weinfest in geselliger Runde.

19./20. SEPTEMBER 2026

RHODTER DORF - FLOHMARKT

EIN DORF UND SEINE ANWOHNER RÄUMEN AUF

Kommt vorbei!

Samstag und Sonntag 10-18 Uhr
Dorfplan von Rhodt unter Rietburg vor Ort oder online erhältlich

Am Samstag, 19. September und Sonntag, 20. September von 11-18 Uhr öffnet auch noch der 1. Rhodter Dorfflohmarkt seine Tore und freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Über 70 teilnehmende Höfe laden zum Stöbern und Entdecken ein. Also: Termin vormerken, Freunde einpacken und auf nach Rhodt unter Rietburg.

Bild: Ortsgemeinde Rhodt
gez. Uwe Winter, Ortsbürgermeister

Ersatz der Warnbaken in der Theresienstraße



gez. Uwe Winter, Ortsbürgermeister

Die provisorischen Warnbaken zum Schutz gegen Anfahren durchfahrender LKW wurden in der Theresienstraße u.a. mit Barrique Holzfässern, die als Blumenkübel fungieren, ersetzt. Die Ortsgemeinde Rhodt dankt dem AK Tourismus, der die Verschönerungsaktion angestoßen und umgesetzt hat. Umso mehr den Akteuren die die Umsetzung mit Unterstützung des Bauhofs am Samstag, den 12. September durchführten. Besonderen Dank gilt der Firma Tropicalplants, die nicht nur die kostenfreie Lieferung der Blumenerde organisierte, sondern auch die Bepflanzung spendierte.

Von der königlichen Sommerfrische zur Aussichtsterrasse der Pfalz

Wie begann die touristische Erschließung der Landschaft zwischen der Villa Ludwigshöhe und der Rietburg? Dieser spannenden Frage widmete sich ein besonderer Tag in Rhodt, der Geschichte, Denkmalschutz und die heutige Bedeutung des Tourismus miteinander verband.



Unter dem Titel „Von der königlichen Sommerfrische zur Aussichtsterrasse der Pfalz“ führten Gemeinderatsmitglied und Dorfhistoriker Daniel Heintz sowie Achim Wendt vom Büro für Bauforschung BDK aus Heidelberg die Teilnehmer durch Vortrag und anschließende Führung. Beide vermittelten mit viel Herzblut und großem Engagement die Geschichte der historischen Anlagen und machten deutlich, welche bedeutenden Spuren die Anfänge des Tourismus bis heute hinterlassen haben.

Für Rhodt unter Rietburg ist dieses Thema von besonderer Bedeutung. Denn mit der touristischen Erschließung rund um die Villa Ludwigshöhe und die Rietburg wurde bereits im 19. Jahrhundert ein Grundstein gelegt, von dem das Dorf noch heute profitiert. Was damals als königliche Sommerfrische und Ausflugsziel seinen Anfang nahm, entwickelte sich über die Jahrzehnte zu einer touristischen Erfolgsgeschichte.

Bei der Führung wurde deutlich, dass viele historische Wege, Bauwerke und Aussichtspunkte nicht nur Zeugnisse vergangener Zeiten sind, sondern bis heute zur Attraktivität der Region beitragen. Der Blick zurück zeigt dabei auch, wie früh die besondere Verbindung von Landschaft, Kultur und Erholung erkannt und für Besucher erschlossen wurde.

Auch die Verbandsgemeinde und der Kreis zeigte mit ihrer Teilnahme die Bedeutung des Themas. Zu Gast waren Bürgermeister Daniel Salm und Kreisbeigeordneter Uwe Huth, die sich gemeinsam mit den Teilnehmern auf die historischen Spuren der touristischen Entwicklung begaben.

Der Tag machte eindrucksvoll deutlich: Die touristische Erfolgsgeschichte Rhodts ist keine Entwicklung der vergangenen Jahre. Ihre Wurzeln reichen weit zurück. Mit der damaligen Erschließung der Landschaft wurde ein Fundament geschaffen, auf dem der Tourismus bis heute aufbauen kann.

Geschichte bewahren und zugleich für die Zukunft nutzen – dafür stand die Führung von Daniel Heintz und Achim Wendt beispielhaft. Mit ihrem Engagement machten sie deutlich, dass Denkmäler nicht nur Vergangenheit erzählen, sondern auch Teil der wirtschaftlichen und kulturellen Zukunft eines Ortes sein können. Die Gemeinde bedankt sich bei Daniel Heintz und Achim Wendt für diesen interessanten Vortrag.

gez. Uwe Winter, Ortsbürgermeister



Roschbach

Ortsbürgermeister Marco Brutscher

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 06323 7650 (DGH)
06323 9899325 o.
01511 5604074 (priv.)

E-Mail: roschbach@vg-edenkoben.de
Internet: www.roschbach.de

4. Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Modenbach

Bekanntmachung in der Rubrik Burrweiler, amtlich.

Bronzefigur entwendet - Zeugen gesucht

Auf dem Roschbacher Friedhof wurden im Zeitraum vom 10. bis 16. August 2026 zwei Bronzevögel (Spatzen) entwendet. Der Wert der beiden Figuren beträgt insgesamt 500 Euro.

Wer Hinweise zum Verbleib der Bronzevögel geben kann, wird gebeten, sich beim Ortsbürgermeister bzw. den Beigeordneten zu melden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

gez. Marco Brutscher, Ortsbürgermeister



Venningen

Ortsbürgermeister: Jürgen Leibfried

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 06323 980580 o. 0176 23745787

E-Mail: venningen@vg-edenkoben.de

Internet: www.venningen.de

Arbeitsgemeinschaft Zukunft im Dorf

Kaffeenachmittag in Venningen

Am **Dienstag, den 22. September, ab 14.30 Uhr** lädt die AG ZUKUNFT IM DORF wieder zum Kaffeenachmittag ins Schulhaus Venningen ein und freut sich über viele Besucher und einen schönen Nachmittag.

Text: Ortsgemeinde Venningen

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Venningen

Bewegte Seniorenstunde in Venningen

Die Seniorenbeauftragte Silvia Kiehl lädt die Venninger ein zur bewegten Seniorenstunde am **Donnerstag, 24. September, von 9:30 Uhr - 10:30 Uhr** im Pfarrzentrum Venningen. Mehr körperliche Aktivität im Alltag älterer Menschen.

Das Angebot ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Silvia Kiehl - Tel.: 06323 981300.

Text: Ortsgemeinde Venningen



Weyher in der Pfalz

Ortsbürgermeister: Reinhard Pross

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 0176 22163157

E-Mail: weyher@vg-edenkoben.de

Internet: www.weyher.de

24. Sitzung des Gemeinderates Weyher in der Pfalz

Die 24. Sitzung des Gemeinderates Weyher in der Pfalz findet am **Montag, dem 21. September 2026, 19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus, Borngasse 1, 76835 Weyher in der Pfalz statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2. Bericht des Seniorenbeauftragten
3. Rückblick Kerwe 2026
4. Angebotsvergleich Sanierung Treppe
5. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheit
2. Informationen

gez. Reinhard Pross, Ortsbürgermeister
Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Weyher in der Pfalz

Die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Weyher in der Pfalz findet am **Montag, dem 21. September 2026, 08:30 Uhr**, im Besprechungszimmer 209, Poststraße 23, 67480 Edenkoben statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2024

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2024 - Belegprüfung

gez. Ruth Weindel-Hundemer, Vorsitzende

4. Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Modenbach

Bekanntmachung in der Rubrik Burrweiler, amtlich.



Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz Süd

Verbesserungen des Schienenverkehrs in der Pfalz

Mit guten Nachrichten für die Bahnkundinnen und Bahnkunden startet der Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz Süd in den Herbst. Durch entsprechende Festlegungen im Verkehrsvertrag mit der DB Regio zum Pfalznetz ist der Fortbestand der Reisezentums Landau im dortigen Bahnhof langfristig gesichert. Und - nach einigen zulassungsbedingten Verzögerungen - kommen die neuen Akkuzüge ab dem kommenden Montag, dem 21. September, zwischen Landau und Neustadt/W sowie Pirmasens und Saarbrücken erstmals im Fahrgastbetrieb zum Einsatz.

Neue Akku-Züge

Ab Montag, dem 21. September 2026 startet der Probetrieb der neuen Akkuzüge für das Pfalznetz mit Fahrgästen. Ab diesem Zeitpunkt werden dann schrittweise die alten Dieselszüge der Regionalbahnlinie 51 bzw. der Regional-Express-Linie 6 zwischen Neustadt und Landau durch die leisen elektrischen Züge ersetzt. Zum Einsatz werden zunächst voraussichtlich vier Triebwagen kommen. Bei den Fahrten der Regionalbahnlinie Pirmasens - Zweibrücken - Saarbrücken wird ab Montag ebenfalls der Probetrieb gestartet, zunächst wird ein Fahrzeug eingesetzt.

Ab voraussichtlich 1. Oktober wird dann die Gesamtstrecke Neustadt/W - Landau - Karlsruhe befahren, an diesem Tag sollen die Bauarbeiten rund um Winden vorläufig abgeschlossen sein. Rund um Zweibrücken erfolgt dann ebenfalls eine sukzessive Ausweitung des Betriebs mit den neuen Zügen, bis Ende dieses Jahres sollen dort alle Fahrten der Regionalbahnlinie 68 mit den neuen Fahrzeugen erfolgen.

Die neuen Züge bieten den Kunden deutlich mehr Komfort als die alten Dieselszüge, da mehr Platz als die heutigen Dieselfahrzeuge anbieten, deutlich leiser und leistungsstärker sind. Weitere Verbesserungen sind für die Kunden WLAN sowie eine Echtzeitkundeninformation im Zug. Im Zug selbst fällt die Lounge auf: Eine Sitzgruppe an jeweils einem der beiden Zugenden, die vor allem für kleinere Gruppen ein gemeinsames kommunikatives Fahrerlebnis ermöglicht.

Die Strecken Pirmasens - Kaiserslautern, Kaiserslautern - Lauterbrücken und Kaiserslautern - Kusel werden sukzessive im kommenden Jahr bis Mitte 2027 auf Akkuzüge umgestellt, vorher wird es schon einzelne Fahrten mit den neuen Fahrzeugen geben. Die Strecke Landau - Pirmasens folgt im Frühjahr 2029 und die Strecke Winden - Bad Bergzabern im Dezember 2029. Taktgeber ist hier der Bau der Ladeinfrastruktur, weil für die Zwischenladung dort sogenannte Oberleitungsinselanlagen gebaut werden müssen.

„Der Start der neuen Akku-Züge im Pfalznetz ist ein wichtiger Schritt für einen moderneren und klimafreundlicheren Nahverkehr in Rheinland-Pfalz. Die Umstellung zeigt, wie der Abschied vom Diesel im Schienenverkehr konkret vorankommt. Entscheidend ist für uns, dass wir für jede Strecke die Lösung wählen, die vor Ort sinnvoll und wirtschaftlich ist. So entwickeln wir unser Schienen-netz Schritt für Schritt weiter. Davon profitieren am Ende vor allem die Fahrgäste“, erklärt der rheinland-pfälzische Verkehrsminister Achim Schwickert.

„Der Start der Probefahrten ist ein wichtiger Meilenstein für das pfälzische Elektrifizierungsprojekt. Endlich können die Fahrgäste die neuen Züge erleben. Bemerkenswert ist natürlich die im Vergleich zu den Dieseltriebwagen deutlich bessere Beschleunigung. Dadurch sowie durch die kundengerechte Ausstattung der neuen Züge wird die Qualität unseres Angebots weiter verbessert und wir reduzieren massiv klimaschädliche Emissionen, da die neuen elektrischen Züge mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Die Bedeutung dieses Effektes ist nach dem Hitzesommer nochmals stärker in den Vordergrund gerückt“, erklärt Landrat Dietmar Seefeldt als Vorsitzender des Zweckverbandes ÖPNV Rheinland-Pfalz Süd.

Reisezentrum Landau

Im Rahmen des neuen Verkehrsvertrages zum Pfalznetz und eines Agenturmodells hat der ZÖPNV Süd gleichzeitig die Weichen für den langfristigen Erhalt des Reisezentrums Landau gestellt. Somit können montags bis samstags in den kommenden Jahren an insgesamt 60 Wochenstunden eine persönliche Beratung und Fahrkartenverkauf im Hauptbahnhof Landau angeboten werden.

Gerade vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren massiv gesunkenen Einnahmen durch Fahrkartenverkäufe in Reisezentren aufgrund der Digitalisierung sowie Einführung des Deutschland-Tickets kommt der Absicherung des personenbedienten Verkaufs durch die Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen eine höhere Bedeutung zu. Ohne diese Absicherung würde auch die DB die Reisezentren in mittelgroßen Städten wie Landau und Neustadt/W schließen und ausschließlich auf Automaten und den Online-Verkauf verweisen. Nach Ansicht des ZÖPNV Süd bliebe dann aber der Kundenservice 'auf der Strecke'. Gerade Neukunden, aber auch Menschen ohne Internetzugang, dürften einen konkreten Bedarf an persönlicher Beratung haben. Letztlich ist es insgesamt wichtig, an zentralen Orten einen Ansprechpartner für das Bahnfahren zu haben.

Weil das Leistungsportfolio der Agenturen und der DB Reisezentren sehr ähnlich ist, werden zwischen 90 und 95% der üblichen Reisezentrenleistungen auch in der Agentur angeboten. D.h. für Landau, dass die Beratungsmöglichkeiten und der Verkauf von Nah- und Fernverkehrstickets vor Ort in den gleichen Räumlichkeiten wie heute erhalten bleibt. Hinzu kommt, dass bei Agenturen keine sonstigen Nebengeschäfte integriert sind (Convenience oder Zeitschriften), der Fokus also komplett auf Beratung und Verkauf liegt. Abonnements sowie das Deutschland-Ticket werden zwar mittlerweile zum überwiegenden Teil online angeboten. Hier können die Mitarbeiter der Agentur aber behilflich sein, welche Schritte online zu erledigen sind. Nur Fahrkarten zu Zielen im Ausland können nicht verkauft werden.

Text: Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz Süd

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße



Veterinäramt

Online-Seminar zum Parasitenmanagement bei Schafen, Ziegen und Neuweltkameliden

Parasiten können die Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Tieren erheblich beeinträchtigen.

Das für den Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau zuständige Veterinäramt der Kreisverwaltung SÜW macht daher Tierhalterinnen und Tierhalter auf ein kostenfreies Online-Seminar zum Thema „Parasitenmanagement bei Schafen, Ziegen und Neuweltkameliden“ aufmerksam.

Das Seminar findet am **Montag, 28. September, von 18 bis 20 Uhr** statt und wird im Rahmen des Netzwerks Fokus Tierwohl vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel angeboten. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen praxisnahe Informationen rund um das Parasitenmanagement. Thematisiert werden unter anderem wichtige Parasitenarten, Möglichkeiten zur Erkennung eines Befalls sowie sinnvolle Behandlungs- und Vorbeugungsstrategien. Auch der verantwortungsvolle Einsatz von Entwurmungsmitteln und die zunehmende Problematik von Resistenzen werden behandelt.

Als Referentin informiert Dr. Lisa Ulrich von der Tierklinik für Reproduktionsmedizin und Neugeborenenkunde in Gießen. Das Seminar richtet sich an Halterinnen und Halter von Schafen, Ziegen und Neuweltkameliden sowie an weitere Interessierte, die ihr Wissen zum Parasitenmanagement auffrischen oder vertiefen möchten.

Die Anmeldung erfolgt über die Online-Anwendung „edudip“ über den Anmeldelink <https://join.next.edudip.com/de/webinar/fokus-tierwohl-kleine-wiederkauer-parasitenmanagement/2928149>.

Die Veranstaltung wird im Rahmen des Bundesprojekts „Netzwerk Fokus Tierwohl“ gefördert und ist daher kostenfrei.

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Nichtamtlicher Teil



Schulnachrichten

Gymnasium Edenkoben



Schulradeln

Zum zweiten Mal hat im Landkreis SÜW die Aktion SCHULRADELN stattgefunden. Dabei handelt es sich um einen spielerischen Wettbewerb zwischen Schulen sowie zwischen Schülerinnen und Schülern, wer in einem bestimmten Zeitraum die meisten Fahrrad-Kilometer sammelt. Die Aktion war Teil der größeren Kampagne STADTRADELN, bei der 2026 im Kreis SÜW der Schwerpunkt auf dem Nachwuchs lag. Neben dem SCHULRADELN hatte erstmals auch eine ähnliche Aktion für Kindertagesstätten geben: „Auf Schritt und Tritt – Mein Weg zur Kita“.

Landrat Dietmar Seefeldt zeigt sich erfreut, dass mehr Schulen als im vergangenen Jahr dabei waren: „Viele junge Menschen nutzen das Fahrrad ganz selbstverständlich als klimafreundliches Verkehrsmittel. Beim SCHULRADELN haben zahlreiche Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte das Fahrrad bewusst in ihren Schulalltag integriert. Dabei fördert jede Fahrt nicht nur die eigene Gesundheit, sondern leistet auch einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.“ Eine Schulleitung habe ihn sogar darüber informiert, dass sich aufgrund der Aktion nun dauerhafte Fahrgruppen gebildet haben, berichtet Seefeldt, der allen Beteiligten am SCHULRADELN 2026 für den Einsatz dankt.

Die „Großen“

Bei den weiterführenden Schulen stieg die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen von vier im vergangenen Jahr auf nun sieben Schulen. Den ersten Platz sicherte sich das Gymnasium Edenkoben, Titelverteidiger aus dem Vorjahr, das mit insgesamt 2.629 Fahrten und 127 aktiven Radelnden die meisten Fahrten pro Kopf erreichte. Dafür erhält der Förderverein der Schule ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro. Als zweit- und drittplatzierte können auch das PAMINA Schulzentrum in Herxheim sowie die Realschule plus Maikammer-Hambach stolz auf ihre Schulteams sein, die jeweils 300 Euro beziehungsweise 200 Euro für den jeweiligen Förderverein erradelt haben. Insgesamt wurden so rund 45.000 km mit dem Rad zurückgelegt. Die Preisgelder wurden durch die Sparkasse Südpfalz zur Verfügung gestellt.

Die „Kleinen“

Im Mittelpunkt der Grundschul-Aktion stand vor allem die Freude an der Bewegung und die Motivation, den Schulweg möglichst oft mit dem Fahrrad zurückzulegen. Interessierte Klassen konnten sich über die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in

den Verbandsgemeinden anmelden und ihre Fahrten mithilfe eines Erfassungsbogens dokumentieren. Eine Registrierung über die Internet-Plattform war nicht erforderlich. Grundschulklassen aus den Verbandsgemeinden Edenkoben, Herxheim und Offenbach haben sich beteiligt.

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße



Nachrichten aus den

Kindertagesstätten

Kath. Kindertagesstätte „Christophorus“ Burrweiler

Vom Apfel zum Saft – ein spannender Ausflug zu Südpfalz Saft

Wie kommt eigentlich der Apfel in die Flasche? Dieser Frage durften die Vorschulkinder und die Kinder des nächsten Vorschuljahrgangs bei einem spannenden Ausflug zu Südpfalz Saft in Frankweiler auf den Grund gehen.

Bei einer Führung konnten die Kinder den Weg des Apfels Schritt für Schritt verfolgen. Zunächst beobachteten sie, wie die Äpfel angeliefert und abgeladen wurden. Von dort aus ging es über verschiedene Transportwege weiter zur Reinigung, wo die Äpfel gründlich gewaschen wurden. Anschließend wurden sie zerkleinert und gepresst – besonders spannend war es natürlich zu sehen, wie dabei aus den Äpfeln nach und nach Apfelsaft entstand.

Auch der weitere Weg des Saftes blieb nicht verborgen: Die Kinder konnten sehen, wie der frisch gepresste Apfelsaft zunächst in großen Behältern gesammelt und schließlich für die Abfüllung in Flaschen weitergeleitet wird. So konnte der gesamte Weg vom Apfel bis zum fertigen Apfelsaft hautnah miterlebt werden.

Nach so vielen spannenden Eindrücken durfte natürlich auch eine kleine Stärkung nicht fehlen. Zum Abschluss konnten die Kinder gemeinsam gemütlich frühstücken, probierten den leckeren Apfelsaft und ließen sich dazu frische Äpfel schmecken.

Für die Kinder war es ein interessanter und erlebnisreicher Vormittag, bei dem es viel zu entdecken und zu lernen gab.

Ein herzliches Dankeschön an das Team von Südpfalz Saft für die tolle Führung und den schönen Einblick in die Herstellung von Apfelsaft.



Text: Lilia Hoffmann, Bild: Kath. Kindertagesstätte „Christophorus“ Burrweiler

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

VHS Edenkoben - heute mal ganz anders

Wir fragen Sie - was wünschen Sie sich?

Das Team der vhs Edenkoben möchte für Sie ein ansprechendes und vielfältiges Programm erstellen und macht sich jetzt schon Gedanken für das nächste Semester 2027/1.

Sie möchten sich weiterbilden? Wir möchten das passende Angebot für Sie. Also fragen wir Sie direkt, welche Vorstellungen Sie haben und welche Kurse Sie interessieren.

Bitte geben Sie uns Ihre Unterstützung und nehmen Sie sich einen Moment Zeit. Seien Sie ruhig kreativ.

1. Wie oft haben Sie in den letzten zwei Jahren Angebote der vhs Edenkoben genutzt?

- ☐ Regelmäßig (zweimal oder öfter im Jahr)
- ☐ Gelegentlich (einmal im Jahr)
- ☐ Bisher noch gar nicht, aber ich kenne das Programm
- ☐ Das Angebot ist mir bisher kaum bekannt

2. Was ist Ihnen bei der Auswahl eines Kurses am wichtigsten?

(Mehrfachauswahl möglich, maximal drei)

- ☐ Günstiger Preis
- ☐ Kurze Kursdauer (wenige Termine/Kompaktformat)
- ☐ Konkreter Alltagsnutzen (z. B. praktische Tipps, Technik, Gesundheit)
- ☐ Guter Termin (wochentags abends/am Wochenende)
- ☐ Ortsnähe/gute Erreichbarkeit in Edenkoben
- ☐ Geselligkeit und Austausch mit anderen

3. Welche Themenbereiche interessieren Sie für das kommende Programm besonders? (Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Digitales & KI (z. B. Smartphone-Sicherheit, künstliche Intelligenz im Alltag)
- ☐ Gesundheit & Prävention (z. B. gesünder schlafen, Rückenfit, Stressabbau)
- ☐ Natur, Umwelt & Region (z. B. Wildkräuter, Waldbaden, regionale Geschichte)
- ☐ Kochen, Backen & Haltbarmachen (z. B. Sauerteig, Fermentieren, regionale Küche)
- ☐ Sprachen kompakt (z. B. Kurztrips nach Spanien, Italien oder Auffrischung Englisch)
- ☐ Kreativität & Handwerk (z. B. Fotografie-Einsteiger, Malen, kreatives Schreiben)
- ☐ Nachhaltigkeit im Alltag (z. B. Energiesparen, Haushaltstipps)
- ☐ Gesellschaft & Politik (z. B. Kommunalpolitik, Fake News erkennen)

4. Welches der folgenden neuen Kompaktformate würden Sie am ehesten buchen? (Bitte maximal zwei Favoriten wählen)

- ☐ **Sauerteig & alte Backtraditionen** (ein kompakter Nachmittag)
- ☐ **KI im Alltag – praktisch erklärt** (zwei Termine)
- ☐ **Smartphone sicher & einfach nutzen** (drei Termine)
- ☐ **Wildkräuter vor der Haustür** (ein Praxisausflug)
- ☐ **Gesund älter werden** (vier Abende zu Bewegung, Ernährung, Schlaf, Stress)
- ☐ **Fotografie für Einsteiger** (drei Termine)
- ☐ **Edenkoben früher & heute** (ein Bildervortrag/Abend)

5. Welche Kursdauer passt am besten zu Ihrem Alltag?

- ☐ Einmalige Veranstaltungen/Kompakt-Abende (ein Termin)
- ☐ Kurze Workshop-Reihen (zwei bis vier Termine)
- ☐ Klassische Semesterkurse (über mehrere Monate)
- ☐ Wochenend-Workshops (Samstagsformate)

6. Zu welcher Tageszeit nehmen Sie VHS-Angebote am liebsten wahr?

- ☐ Vormittags (z. B. für Flexible/Ältere)
- ☐ Nachmittags
- ☐ Unter der Woche abends (ab 18:00 Uhr)
- ☐ Samstags

7. Was hat Sie bisher davon abgehalten, öfter Kurse zu besuchen? (optional)

- ☐ Unpassende Termine/Uhrzeiten
- ☐ Zu lange Kurslaufzeiten
- ☐ Thema wurde bisher nicht angeboten
- ☐ Kursgebühren waren zu hoch
- ☐ Bisher kein Bedarf/keine Zeit

8. Ihr persönlicher Wunsch: Welchen Kurs oder welches Thema vermissen Sie aktuell im Programm von Edenkoben?

9. Zum Schluss: Wie alt sind Sie?

- ☐ Unter 30 Jahre
- ☐ 30 bis 49 Jahre
- ☐ 50 bis 69 Jahre
- ☐ 70 Jahre und älter

10. Die finale Entscheidungsfrage: Welchen Kurs würden Sie sofort verbindlich buchen, wenn er im nächsten Programm in Edenkoben angeboten würde?

Senden Sie uns das Formular ausgefüllt zurück auf dem Kanal, den Sie bevorzugen. Ein Foto oder einen Scan per E-Mail an vhs@vg-edenkoben.de oder in Papierform in den Briefkasten der VG-Verwaltung in der Poststraße 23 in Edenkoben bis zum 30.09.2026. Wir belohnen die Teilnahme mit einem 10 % Rabatt bei Ihrer nächsten verbindlichen Kursbuchung, wenn Sie uns Ihr Formular personalisiert zurücksenden. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Haben Sie ein besonderes Wissen, eine interessante Fähigkeit oder sind Sie auf einem Gebiet besonders erfahren? Oder kennen Sie jemanden, dessen Wissen und Können unbedingt weitergegeben werden sollte?

Wir sind immer auf der Suche nach interessanten Themen, neuen Ideen und Menschen, die ihr Wissen, ihre Erfahrungen oder ihre besonderen Fähigkeiten mit anderen teilen möchten.

Vielleicht gibt es ein Thema, für das Sie selbst brennen, einen Bereich, in dem Sie über besonderes Fach- oder Erfahrungswissen verfügen, oder jemanden in Ihrem Umfeld, der etwas zu vermitteln hat.

Dann sprechen Sie uns gerne an! Gemeinsam können wir überlegen, ob und wie daraus ein passendes Angebot für die vhs Edenkoben entstehen kann. Und ein Honorar gibt es auch.

Manchmal beginnt ein gutes Kursangebot mit einer einfachen Idee. Probieren Sie es einfach aus – wir freuen uns auf Ihre Anregung.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und sind gespannt auf Ihre Einblicke.

Unsere aktuellen Angebote und das Kursprogramm finden Sie wie gewohnt unter www.vhs-suew.de

Text: vhs Edenkoben

Kommunale Kindertagesstätte

„Spatzennest“ Freimersheim

Ein besonderer Vormittag im Wingert



Am Freitag, den 11.09.2026 hieß es: Raus aus der Kita und ab in den Wingert. Der Gemeindearbeiter Michael Salm holte die Kinder mit dem Traktor und einem kleinen Planwagen direkt an der Kita ab. Ausgestattet mit Eimern, Scheren und natürlich ganz viel guter Laune ging es gemeinsam in den Wingert der Familie Salm.

Dort durften unsere kleinen Erntehelfer selbst mit anpacken und fleißig Weintrauben schneiden. Das war gar nicht immer so einfach – aber mit der Unterstützung von Sandy, Sabine und Michael funktionierte es prima. Gemeinsam wurde sogar eine ganze Baggerschaukel mit leckeren Trauben gefüllt!

Anschließend ging es weiter zu „Gerles-Ruh“. Bei bestem Wetter gab es dort ein gemütliches Picknick mit Brot, Fleischwurst und natürlich einer Capri-Sonne.

Gut gestärkt und mit vielen schönen Eindrücken ging es kurz nach 11:00 Uhr mit dem Traktor wieder zurück in die Kita. Und das Beste zum Schluss: Jedes Kind durfte sich noch ein paar der frisch geernteten Trauben mit nach Hause nehmen.

Ein herzliches Dankeschön an Michael Salm für die tolle Traktorfahrt, seine Unterstützung und den besonderen Vormittag bei der Weinlese in seinem Wingert.

Für unsere Vorschulkinder war es ein richtig großartiges Erlebnis – sie konnten hautnah erleben, wie die Trauben im Wingert geerntet werden. Ein Vormittag mit viel Spaß, frischer Luft und jeder Menge neuer Eindrücke.

Text und Bilder: Kita Spatzenest

Burrweiler

TTC Burrweiler



Tischtennis Ergebnisse

TTC Burrweiler I gegen TTV Oppau 9:6
TTC Burrweiler II Pokal gegen ASV Harthausen II 4:0
TTC Burrweiler III gegen TTV Edenkoben VI 6:4

Vorschau

TTC Burrweiler I zuhause gegen TTV Neustadt – 19.09.2026
TTC Burrweiler II auswärts gegen ASV Bellheim – 20.09.2026
TTC Burrweiler III spielfrei
TTC Burrweiler IV zuhause gegen TV Hochstadt IV – 18.09.2026
TTC Burrweiler Jugend12 auswärts gegen Rülzheim – 19.09.2026
Verbandsrangliste Jugend15
Bruno Kütenbrink errang bei den Verbands-Top12 den zweiten Platz mit einem Spielverhältnis von neun Siegen und einer Niederlage.
Text: Patrick Vester

Edenkoben

Kfd Edenkoben



Nadeltreff: Dienstag, 22. September, 15:00 Uhr im Jugendheim.

Informationen bei G. Rauls, Tel. 5205, oder M. Christmann, Tel. 4279 (vormittags).

Text: Gabriele Rauls

Kulturverein Edenkoben



in Edenkoben

Weinfest SÜW 2026 mit den Wonderfrolleins

Wenn am Samstag, den 26.09.2026, das Weinfest der Südlichen Weinstraße in Edenkoben gefeiert wird, sorgt der Kulturverein Edenkoben für ein besonderes musikalisches Highlight: „The Wonderfrolleins“ bringen von 16:30 bis 18:30 Uhr die Festbühne auf dem Kirchbergplatz zum Swingen. Der Eintritt ist kostenfrei.

Mit Witz, Charme und jeder Menge Temperament nehmen die Wonderfrolleins ihr Publikum mit auf eine musikalische Zeitreise in das Lebensgefühl der 1950er und frühen 1960er Jahre. Petticoats, Caprihosen, Heimatfilme, Halbstarke und die ersten großen musikalischen Träume der Wirtschaftswunderzeit werden dabei lebendig. Schon nach wenigen Takten springt der Funke über und lädt zum Mitsingen, Mitswingen und Mittanzen ein.

Doch das Programm der Wonderfrolleins ist so abwechslungsreich wie ihre farbenfrohen Petticoat-Kleider. Neben den großen deutschen und internationalen Hits dieser Zeit führen musikalische Ausflüge auch in andere Jahrzehnte und über den Atlantik. Mit The Mamas & The Papas wird vom sonnigen Kalifornien geträumt, Louis Prima sorgt für swingenden Schwung und lateinamerikanische Rhythmen entführen das Publikum nach Mexiko, Kuba und Brasilien.

Für den unverwechselbaren Sound sorgen Andrea Paredes Montes (Leadgesang, Gitarre), Lexi Rumpel (Bass, Gesang), Isabelle Boden-seh (Querflöte, Melodika, Gesang) und Rainer Rumpel (Schlagzeug und Percussion). Mit musikalischer Spielfreude, originellen Arrangements und virtuosem Können machen sie jeden Auftritt zu einem besonderen Erlebnis.

Der Kulturverein Edenkoben lädt alle Weinfestbesucher herzlich ein, gemeinsam mit den Wonderfrolleins in eine Zeit einzutauchen, in der das Wirtschaftswunder Fahrt aufnahm, Capri zum Sehnsuchtsort wurde und Musik noch ganz selbstverständlich zum Tanzen einlud.

Die Veranstaltung findet mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Südpfalz statt. „The Wonderfrolleins“ - einfach wundervoll.

Information: www.kulturverein-edenkoben.de

Text: Jutta Grünenwald

Text: Jutta Grünenwald

Prot. Kirchbauverein Edenkoben

Kirchen-Café am Weinfest

Der Prot. Kirchbauverein Edenkoben lädt herzlich ein zum Kirchen-Café am Weinfest.

Am Samstag, 26. September und Sonntag, 27. September, verwandelt sich die Prot. Kirche in ein Café der besonderen Art. Von 13 bis 18 Uhr öffnen sich die Kirchentüren, damit Sie bei Kaffee, Tee, selbst gebackenen Kuchen und Torten den Kirchenraum auf sich wirken lassen können. Mitten im Festtrubel erwartet Sie eine Oase der Ruhe und der Begegnung mit anderen.

Ob Apfelkuchen, Beerentorte, Cognac-Sahne oder Donauwelle, E- ... – Kuchenspenden werden sehr gerne entgegengenommen. Schon jetzt ein herzliches Dankeschön an alle, die für unser Café etwas backen.

Eine solche Aktion kann nur durchgeführt werden, wenn ausreichend Helferinnen und Helfer mit anpacken. Wer beim Aufbau, der Durchführung und dem Aufräumen unterstützen kann, ist herzlich willkommen. Melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel.: 06323 4571.

Der Erlös des Kirchen-Cafés soll dabei helfen, das Gebäude zu erhalten, insbesondere die Lautsprecheranlage soll erneuert werden.

Text: Judith Geib



Anträge und Formulare online
unter <https://www.vg-edenkoben.de/service/dienstleistungen-von-a-bis-z/>

Gesundheitssportverein „Herz im Takt“ Edenkoben



Bewegung, Natur und Geselligkeit- ein besonderes Outdoor-Erlebnis

Für die Reha- und Fitnesssportler der Vereine HiT (Edenkoben) und Kodokan (Neustadt) stand am vergangenen Samstag ein ganz besonderes Outdoor-Erlebnis auf dem Programm. Bei herrlichem Spätsommerwetter trafen sich 14 Teilnehmer um 10:00 Uhr im Haßblocher Wald, um zunächst wie gewohnt mit ihrem beliebten Rehasportprogramm zu starten. Doch an diesem Tag sollte es nicht allein um Bewegung und Fitness gehen.

Statt des anschließenden Fitnessprogramms wartete dann auf die Teilnehmer ein gemütliches Waldpicknick in der wunderschönen Umgebung bei der Sägmühle. Und so wurde aus dem Sportprogramm kurzerhand ein geselliges Miteinander. Bei einem liebevoll vorbereiteten Picknick konnten die Teilnehmer norwegische Spezialitäten genießen, miteinander ins Gespräch kommen und sich über viele unterschiedliche Themen austauschen.



Waldsport mit Picknick - das passt!

Es wurde gelacht, erzählt und angeregt diskutiert - ganz ohne Zeitdruck und mit viel Freude an der gemeinsamen Zeit. Nach rund drei Stunden waren sich die Teilnehmer einig: Die Kombination aus Bewegung, Natur, kulinarischen Besonderheiten und guter Gemeinschaft machte diesen Vormittag zu einem rundum gelungenen Erlebnis.



Mit viel Freude bei der Sache

Ein herzliches Dankeschön gilt den engagierten Übungsleitern, die mit ihrer Vorbereitung und ihrem Einsatz einmal mehr gezeigt haben, dass Sport weit mehr sein kann als reine Bewegung. Gemeinschaft, Lebensfreude und das gemeinsame Erleben gehören ebenso dazu!

Interessenten am Gesundheitssport-Angebot des Gesundheitssportvereins können gerne Genaueres über die Geschäftsstelle erfahren - und zwar unter 0163 9270952.

Text und Bilder: Gerd Laube

Leichtathletikclub „Oberhaardt“ Edenkoben



Pfalz-Mehrkampfmeisterschaften in Neustadt

Im neu sanierten Stadion in Neustadt wurden am Wochenende die Titelkämpfe im Mehrkampf ausgetragen. Der starke, böige Wind machte vor allem den Springern zu schaffen, da mehrmals die Ständer im Hochsprung umgeblasen wurden und die Anläufe im Hoch- und Weitsprung oft korrigiert werden mussten. Trotzdem konnten die



Pfalzmeister in der männlichen Jugend U16: Marlon Kolberg, Benjamin Görisch und Jakob Berens

Wettkämpfe zügig durchgezogen und der Zeitplan eingehalten werden. Tim Maffenbeier und Linus Weis traten im Fünfkampf bei den Männern an und belegten am Ende die Plätze 4 und 7 mit 1959 bzw. 1542 Punkten. Leider verletzte sich Dennis Mäuslein gleich bei der ersten Disziplin Weitsprung, sodass die Mannschaft nicht mehr komplett war. Die männliche U 16, in der Besetzung Jakob Berens, Marlon Kolberg und Benjamin Görisch, gewann mit der Mannschaft den Pfalzmeistertitel mit 5494 Punkten vor der TSG Neustadt.

In der Einzelwertung kam Jakob Berens in der M 15 mit 1895 Punkten auf den 5. Platz, Benjamin Görisch wurde Achter mit 1782 Zählern und Simeon Hermanns belegte den 10. Rang mit 1602 Punkten. In der M 14 kam Marlon Kolberg ebenfalls auf Rang 5 mit 1817 Punkten und Benny Mäuslein beendete den Vierkampf auf Platz 7 mit 1491 Punkten. Emina Kurz war die einzige Teilnehmerin vom LCO in der W 14. Sie kam in der Endabrechnung auf 1550 Punkte und wurde Zwölfte. Tags darauf standen die Dreikämpfe der U 14 an. Hier wurde die männliche U 14 knapp hinter der TG Frankenthal Vizemeister mit 3345 Punkten. In der Besetzung Noah Biehler, Erik Auer und Jack Stritzinger fehlten am Ende 50 Punkte zum Sieg.



Pfalzvizemeister in der U 14: Eric Auer, Noah Biehler und Jack Stritzinger

In der Einzelwertung kam Noah in der M 13 als Dritter auf 1219 Zähler und Erik wurde Vierter mit 1142 Punkten. Felix Riester belegte Rang 8 mit 869 Punkten. Jack Stritzinger und Marco Rossi, eigentlich noch in der U 12 am Start, waren in die U 14 hochgemeldet. Jack kam auf 984 Punkte und Marco holte 954 Zähler, damit wurden die beiden 12. und 14. Bei der weiblichen U 14 holte Nike Hermanns mit Rang 9 in der W 13 die beste Einzelplatzierung mit 1249 Punkten. Knapp dahinter sammelte Lotta van Lieshout (11.) 1214 Zähler. Anna Bertram wurde 18. mit 1122 Punkten vor Katharina Mercker, die auf 1108 Zähler kam. In der W 12 kam Ida Kjöstvedt auf Platz 23 mit 1033 Punkten und Hannah Förster auf Rang 25 mit 1004 Punkten. In der Mannschaftswertung gab es den 5. Platz in der Besetzung Nike Hermanns, Lotta van Lieshout und Anna Bertram.

Text und Bilder: LCO Edenkoben

TTV 04 Edenkoben

Top 12 der Jugend 15 und 19

Am vergangenen Wochenende fand samstags das Turnier der besten 12 Jugendlichen bis 15 Jahre der Pfalz statt. Für den TTV Edenkoben gingen Liam und Noah Kopp ins Rennen. Liam Kopp konnte das Turnier gewinnen und Noah Kopp erspielte sich einen starken 5. Platz.

Am Sonntag fand dann die Top 12 der Jugend 19 statt, hier erreichte unser Spieler Julian Eschwe den 9. Platz.



Text und Bilder: Carolin Bollinger



Qualifikation Pfalzmeisterschaften



v.l.: Niva Mala, Kristina, Olivia, Joseline, Lisa M., Sara, Lara, Ava, Maria, Louisa, Lisa B., Mia, Fatima, Rosalie, Jule und Sinja.



v. l.: Clara, Marlene, Theresa und Katharina

Ein sehr erfolgreiches Wochenende verzeichneten die Turnerinnen vom TV Edenkoben am vergangenen Wochenende in Edenkoben. Im jahrgangsoffenen Wettkampf holten sich Jule Baumann, Louisa Görisch, Fatima Hilla, Rosalie Nägle und Sinja Schmitt den Titel, wobei Louisa die meisten Punkte erreichte und Sinja am Barren die höchste Punktzahl für sich verbuchen konnte.

Der Wettkampf Jg. 11 bescherte den Turnerinnen Clara Pulg, Theresa und Marlene Rößler sowie Katharina Ruzika den 2. Platz. Eifrigste Punktesammlerin war Clara. Sie glänzte mit dem zweithöchsten Wert am Barren und dem höchsten Wert am Balken. Theresa überzeugte mit dem höchsten Wert am Sprung.

Einen weiteren Vizetitel hole sich die Mannschaft der 14jährigen mit Lisa Bauer, Ava Dümler, Maria Kroll, Sara Baumann, Lara Ott und Mia Platz. Die meisten Punkte holte sich Lara Ott mit dem Tageshöchstwert am Boden, dicht gefolgt von Sara Baumann, die den besten Sprung zeigte.

Ebenfalls Platz 2 belegten in der nächsten Jahrgangsstufe Fenya Dümler, Sophia Barth, Juliane Brill, Jolina Job und Charlotte Becker.

Fenya erbrachte die höchste Punktzahl, dicht gefolgt von unserem Turnkücken Juliane.

Die Kleinsten, die erstmals antraten, belegten mit Joselina Job, Olivia Markovits, Lisa Mazurkevich, Kristina Paramorenko und Niva-Mala Schmitt Platz 10. Sie hatten das Pech, dass gleich die 2 stärksten Turnerinnen krankheitsbedingt ausfielen. Hier war Olivia die stärkste Turnerin und Joseline die zweitstärkste.

Der Dank gilt allen Trainerinnen und Trainern, die zu diesem großartigen Erfolg beitrugen.

Text: Heidi Füßlein, Bilder: TV Edenkoben

Edesheim

Elisabethenverein Edesheim

Die Mitglieder des Elisabethenverein Edesheim sowie interessierte Gäste sind zu einer Informationsveranstaltung zum Thema: Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung – rechtzeitig gut geregelt eingeladen. Wann? Mittwoch, 30.09.2026, Uhrzeit: 14:00 Uhr, Wo? Katholisches Pfarrheim Edenkoben, Luitpoldstraße 11.

Die Veranstaltung wird vom Elisabethenverein Edenkoben & der Seniorenbeauftragten der Stadt Edenkoben, Petra Feig, organisiert. Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, kann sich gerne bei Winfried Schreiner, Tel. 06323 7138, melden.

Text: Winfried Schreiner

Förderverein Kinder und Jugend Edesheim

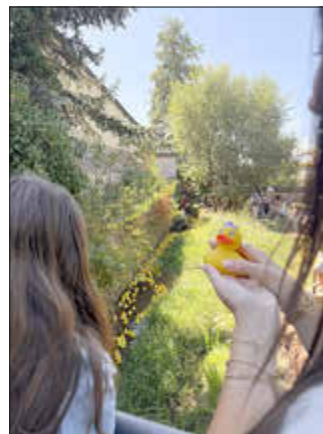


Wunderbares Spielefest zu Ende

Wunderbares Spielefest mit Entenrennen

So schnell ist alles schon wieder vorbei. Beim Entenrennen 2026 des KiJu wurden mittlerweile alle Gewinner gefunden und informiert. Weit über 20 Gewinne konnten übergeben werden.

Auch die Dorfmeisterschaft wurde direkt mit der 1. Ente entschieden. In diesem Jahr geht die Dorfmeisterschaft an die Jungwinzer. Sehr passend sogar, denn die Jungwinzer waren auch im Hof im Entenfieber.



Entenrennen



Helfer kurz vor dem Eintreffen der Siegernte

Der 2. Platz in der Dorfmeisterschaft ging an den katholischen Kindergarten, gefolgt vom MGVC Concordia.

Mit über 49% angemeldeten Enten für die Dorfmeisterschaft wurde ebenso ein neuer Höchstwert erreicht.

Mit dabei waren wieder viele Vereine und auch Fahrzeugaussteller – sogar die Blaulichtfamilie konnte mit vor Ort sein.

Vielen herzlichen Dank. Dieses Jahr waren wieder über 40 Helfer im Einsatz. Danke auch an alle beteiligten Vereine und Sponsoren.

Ein besonderes Danke gilt den beiden Hauptverantwortlichen Christian Braun und Steffen Schlimmer. Ohne die beiden hätte diese Veranstaltung in der Form nicht stattfinden können.

Ankündigungen

19.9. Herbstbazar „rund ums Kind“

Herbstferien Angebote

7.-9.10. Herbstchor 9:00 – 12:00 Uhr im Pfarrheim

Der KiJu Edesheim hat ein kleines feines Programm für die Herbstferien vorbereitet und will schon mal die Eckdaten mit euch teilen. Ziel ist es, in verschiedene Unternehmen und Berufe zu schnup-

pern, bevor Praktika anstehen. Daher ist der Fokus auf Kinder im Grundschulalter, aber wer damit schon fertig ist und dennoch Interesse hat, darf sich natürlich auch noch anmelden.

7.10. 13:00 – 16:00 Besuch beim Unternehmen Gerach in Landau. Es geht um Entsorgung und eventuell gibt es Zeit, das ein oder andere Fahrzeug auszuprobieren

8.10. 13:00 – 16:00 Tresorführung in der Sparkasse Landau

9.10. vormittags Schreinereibesuch in Edesheim

13.10. 09:00 – 10:30 Besuch der Firma Feig in Altdorf mit Fokus auf den Bau von Feuerwehr-Spezialfahrzeugen

14.10. Besuch der gläsernen Bäckerei mit Backen

Ein paar weitere Unternehmen sind noch in Planung.

Jeweils etwa 10 Kinder können teilnehmen, also gerne per Email an Kiju.edesheim@gmail.com anmelden. Details folgen.

Text und Bilder: Förderverein Kinder und Jugend Edesheim

Heimat- und Kulturverein Edesheim



Anfeuertraining am Dorfbäckhaus

Am Montag, den 28. September, findet ab 19:30 Uhr ein Anfeuertraining am Edesheimer Dorfbäckhaus statt. Dabei wird Schritt für Schritt gezeigt,

wie der Holzbackofen richtig vorbereitet und angefeuert wird und wie sich die passende Temperatur zum Backen erreichen und beurteilen lässt.



Feuer im Dorfbäckofen

Das Training richtet sich an alle Interessierten – Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Ziel ist es, weitere Helferinnen und Helfer mit dem Ofen vertraut zu machen, damit sie künftig bei den regelmäßigen Backtagen mitwirken können.

Eine Anmeldung ist unter **hallo@huk-edesheim.de** möglich, aber nicht erforderlich. Der Heimat-

und Kulturverein Edesheim freut sich auf viele neugierige Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Text und Bild: Christian Braun



SÜDHAARDTER
SPORTVEREIN 2023 e.V.

Fußball

Ergebnisse

Herren I – A-Klasse SSV23 – FG 08 Mutterstadt II 3:0

Herren Ü40 – Kreispokal FV 1920 Dudenhofen II – SSV23 0:5

A-Junioren – Kreisliga VfL Essingen/ JSG Hainbach – SSV23 3:3

B-Junioren – Kreisliga SpVgg Bad Bergzabern/ JSG Bienwald – SSV23 1:2

C-Junioren – Kreisliga TuS Knittelsheim – SSV23 9:1

C-Junioren – 1. Kreisklasse SSV23 II – VfB Annweiler 8:0

D-Junioren – Kreisliga SSV23 – TSV Venningen/ Kirrweiler SG 4:1

E-Junioren – 1. Kreisklasse JFV Südwest Löwen II – SSV23 II 4:11

Vorschau

Herren I – A-Klasse: So, 20.09.2026, 15:30 Uhr TuS Niederkirchen – SSV23

Herren Ü32 – Kreispokal: Fr, 18.09.2026, 19:00 Uhr SSV23 – FV 1920/53 Heiligenstein

A-Junioren – Kreisliga: Fr, 18.09.2026, 19:30 Uhr FV Berg – SSV23

B-Junioren – Kreisliga: Sa, 19.09.2026, 13:00 Uhr JFV Landau II – SSV23

C-Junioren – Kreisliga: Do, 17.09.2026, 18:30 Uhr SSV23 – FSV Azzurri Landau

C-Junioren – 1. Kreisklasse: Fr, 18.09.2026, 18:00 Uhr SSV23 II – FC 1922 Fischbach/ JSG Wasgau

D-Junioren – Kreisliga: So, 20.09.2026, 11:00 Uhr FV Queichheim – SSV23

D-Junioren – 1. Kreisklasse: Mo, 14.09.2026, 18:30 Uhr SSV23 II – SV Klingenmünster/ Eschbach; Do, 17.09.2026, 18:00 Uhr SpVgg Bad Bergzabern II – SSV23 II

E-Junioren – Kreisliga: Mo, 14.09.2026, 18:00 Uhr JFV Südwest Löwen – SSV23; Fr, 18.09.2026, 17:30 Uhr SSV23 – ASV Lug/ Hauenstein SG

F-Junioren – Kinderfußball: Sa, 19.09.2026, 10:00 Uhr SV Mörlheim – SSV23 II; Sa, 19.09.2026, 10:00 Uhr VTG Queichhambach/ Wernersberg – SSV23

G-Junioren – Kinderfußball: Sa, 19.09.2026, 11:00 Uhr TuS Hördt – SSV23

Text: SSV23

Freimersheim

FSV Freimersheim



Fußball

Rückblick

FSV Freimersheim – TSG Jockgrim II 2:2, Torschütze: Anil Akdeniz (2)

Vorschau

SG Gossersweiler/Vorderweidenthal – FSV Frei-

mersheim: Sonntag, 20.09.2026, Anstoß 15:00 in Gossersweiler

Text: Peter Rummel

Gleisweiler

Pfälzerwald-Verein Gleisweiler



6. Wanderung

Wanderfreunde aufgepasst: Der Pfälzerwald-Verein Gleisweiler lädt Sie am

27.09.2026 herzlich zu einer geführten Tour vom Wanderparkplatz Meisental über das Weinbiethaus (Einkehr), Wolfsburg, den Aussichtspunkt Hohfels und wieder zurück zum Parkplatz ein. Die Länge der Strecke beträgt ca. 11 km. Abfahrt ist um 10:00 Uhr am Parkplatz an der oberen Bushaltestelle in Gleisweiler.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und einen schönen Wandertag in der Natur. Gastwanderer sind bei uns immer herzlich willkommen. Um Anmeldung bei unserem Wanderführer Manfred Götz, Tel. 0170 2010715, wird gebeten.

Text: Isabell Cartharius

TuS Frankweiler-Gleisweiler

Schlachtfest

Der TuS Frankweiler-Gleisweiler lädt euch zum Schlachtfest am 03.10.2026 ab 11:00 Uhr in der Dagobertshalle recht herzlich ein. Vorbestellungen für Frisch- und Dosenwurst bis zum 25.09.2026 bei Lauer Ph. unter 0176 32771351.

Fußball

B-Klasse: So. 20.09.2026 15:00 Uhr, Landau Süd : TuS So. 27.09.2026; 15:00 Uhr TuS : Albersweiler

Ü32: Mi. 16.09.2026 19:30 Uhr SG Schaidt : TuS; Mo. 28.09.2026 18:45 Uhr Offenbach : TuS

Ü40: Mi. 30.09.2026 19:15 Uhr TuS/TSV : SG Lug II

JFV Südwest Löwen

G-Junioren: Fr. 18.09.2026 18:00 Uhr in Godramstein JFV II : JSG Hainbach; Mo. 21.09.2026 17:30 Uhr in Godramstein JFV II : Knittelsheim; Fr. 25.09.2026 18:00 Uhr in Knittelsheim Knittelsheim : JFV II; Sa. 26.09.2026 11:00 Uhr in Ramberg JFV I : Essingen

F-Junioren: Sa. 19.09.2026 10:00 Uhr in Frankweiler JFV II : Billigheim-Ingenh. II; Sa. 26.09.2026 10:00 Uhr in Annweiler Annweiler II : JFV II; Sa. 26.09.2026 11:00 Uhr in Insheim Insheim : JFV I; Mi. 30.09.2026 17:30 Uhr in Mörzheim JFV III : Kandel II

E-Junioren: So. 20.09.2026 10:00 Uhr in Offenbach Offenbach III : JFV II; So. 20.09.2026 10:00 Uhr in Barbarossastr., Landau Landau West II : JFV III; Sa. 26.09.2026 10:00 Uhr in Zeiskam JSG Hainbach II : JFV III

D-Junioren: 19.09.2026 13:00 Uhr in Albersweiler JFV : Annweiler

C-Junioren: Sa. 19.09.2026 11:00 Uhr in Godramstein JFV II : Annweiler II; So. 20.09.2026 11:00 Uhr in Godramstein JFV I : Annweiler I
B-Junioren: Sa. 19.09.2026 16:00 Uhr in Gossersweiler SG Gossersweiler : JFV; Fr. 25.09.2026 19:00 Uhr in Albersweiler JFV : JSG Kalmit
 Text: Michael Schneider

Gommersheim

Pfälzerwald-Verein Gommersheim



Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, liebe Kinder und Gäste!

Zu unserer „Tour der Sinne“ möchten wir alle ganz herzlich einladen.

Termin: Sonntag, 20.09.2026, Uhrzeit: 09:30 Uhr am Dorfplatz Gommersheim, Strecke: ca. 8 km, Führung: Elvira Schleicher.

Wir fahren mit dem PKW bis nach 76857 Silz, an den Parkplatz Tennisplatz am Silzer See, wo der Rundweg sich beim Sportplatz öffnet und wir uns rechts vom See halten. Hier ist der ca. 38 km lange Klingbach aufgestaut. Es gibt Liegewiesen und einen Baumlehrpfad.

Nach knapp 2 km halten wir uns links und wandern in den Wald hinauf nach Lindelbrunn mit Forsthaus. Unterwegs wird der Blick auf forstliche Besonderheiten gelenkt. Dann sind wir beim Wanderparkplatz in Lindelbrunn und in der Nähe ist die Gastronomie Cramerhaus. Wir ergänzen die Runde durch ca. 1,4 km Verlängerung auf den Schlossberg mit der Ruine Lindelbrunn. Die Burg Lindelbrunn geht auf die Zeit um 1150 zurück und war vermutlich eine Verteidigungsstellung der Reichsburg Trifels. Auf dem Sandsteinfelsen stand sie günstig, mit einer herrlichen Aussicht, aber nicht unbesiegbar. Im Jahre 1525 wurde sie im Bauernkrieg niedergebrannt.

Nach der Besichtigung wollen wir im Cramerhaus zur Mittagsrast einkehren.

Zurück über Kellerfels und Schweinsfels geht es wieder zum See. Anmeldung bitte bis 16.09.2026 unter Tel.: 06327 642660. Die PWV Vorstandschaft freut sich auf viele Teilnehmer.

Text: Elvira Schleicher

Rhodt unter Rietburg

Freunde der Streuobstwiese Rhodt

Streuobstwiese Rhodt - Erntetermine

Aufgrund des heißen Sommers wird die geplante Apfel- und Birnenernte der „Freunde der Streuobstwiese Rhodt“ zeitlich vorgezogen. Sie findet wieder an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt: Am Freitag, 18. 09. ab 15:00 Uhr und Samstag, 19. 09. ab 9:00 Uhr. Aus den Äpfeln und Birnen wird – wie in den Vorjahren – Saft gepresst, der später erworben werden kann.

Alle Pat:innen, die ihren Baum von der Ernte ausschließen möchten, werden gebeten, diesen vorher mit Textilbändern zu kennzeichnen; die Bänder hängen zur Nutzung an der Material-Hütte.

Baumpat:innen und freiwillige Helfer:innen sind zu beiden Terminen am Eingang gegenüber dem Parkplatz der Rietburgschützen herzlich willkommen.

Fragen und Informationen bitte telefonisch an 01575 5892828, Ute Pister.

Text: Anne Matteredne

Roschbach

Pfälzerwald-Verein Roschbach



Familienwanderung Jungpfalzshütte

Am Sonntag, den 06.09.2026 ging es für den Pfälzerwald-Verein Roschbach bei der nunmehr schon traditionellen Familienwanderung auf die Jungpfalzshütte. Nach dem Aufstieg über trockene Wege, die normaler-

weise zu dieser Jahreszeit gut feucht sind, vorbei und über Bäume, die den trockenen Sommer nicht überlebt haben, erwartete die Wanderer als Tagesessen Spinatknödel. Wie immer war die Versorgung vor Ort und auch der Spielplatz spitze! Auch das Wetter und die Aussicht passten zur rundum schönen Wanderung.



Wanderung Südroute Pfälzer Hüttentour

Wanderung Pfälzer Hüttentour - Kurze Südtour mit 3 Hütten

Der PWV Roschbach lud am Sonntag, 13.09.2026, zu einer Kurzversion des bekannten Premiumwegs „Pfälzer Hüttentour“, ein. Ausgangspunkt der 11 km langen Wanderung mit 500 hm war der Wanderparkplatz St. Johann. Erwandert wurden die Pfälzerwald-Hütten, Naturfreundehaus am Kiesbuckel, Landauer Hütte und Ringelsberghütte. Highlight und höchster Punkt der Tour war der Orensfels, ein atemberaubender Aussichtspunkt mit Blick über das Queichtal und die Burgendreifaltigkeit Trifels, Anebos und Münz. Eine längere Einkehr fanden auf der Landauer Hütte und auf der Ringelsberghütte statt, wo man ein leckeres Kuchenbuffet genießen konnte.

PWV Roschbach jetzt auch auf WhatsApp

Immer auf dem Laufenden bleiben: Der Pfälzerwald-Verein Roschbach ist ab sofort mit einem eigenen WhatsApp-Kanal vertreten. Damit bietet sich eine einfache Möglichkeit, alle Informationen rund um das Vereinsleben direkt auf das Smartphone zu erhalten.



QR Code WhatsApp-Kanal

PWV Roschbach

Um dem Kanal beizutreten, muss lediglich der untenstehende QR-Code eingescannt werden. Nach dem Öffnen in WhatsApp genügt ein Klick auf „Kanal folgen“.

Text und Bilder: PWV

Was bietet der Kanal? Aktuelle Termine: Keine Wanderung und kein Event mehr verpassen. Exklusive Einblicke: Bilder und Berichte von Touren und Veranstaltungen. Vereinsleben pur: Eindrücke, die zeigen, was unsere Gemeinschaft so besonders macht.

Sicherheit & Privatsphäre: Die Nutzung ist sicher: Kontaktdaten bleiben geschützt und sind weder für andere Abonnenten noch für die Administratoren sichtbar. Ein Austritt aus dem Kanal ist zudem jederzeit problemlos möglich.

So funktioniert die Anmeldung:

Venningen

Kfd Venningen



Krabbelstunde

Donnerstag, 24.09.2026, 09:30 – 11:00 Uhr, Schulhaus, Mühlstraße 10

Herbstkranzbasteln

Montag, 28.09.2026 um 19:00 Uhr

Schulhaus, Mühlstraße 10

Anmeldung bei Christine Hund 7707 oder Astrid Schlosser 4450

Anmeldeschluss am Donnerstag, 24.09.2026.

Materialien für verschiedene Kränze werden bereitgestellt.

5 Euro Gebühr sind bei Anmeldung zu zahlen und werden auf die Materialkosten angerechnet. (Kostenbeitrag pro Kranz ca. 5 Euro)

Text: Astrid Schlosser

Kath. Öffentliche Bücherei Venningen



Rückblick Kerwe

Die Aktionen der Bücherei zur Kerwe in Venningen am 06. Sep. waren ein voller Erfolg. In der Bücherei konnte gestöbert, gebastelt oder gemalt werden. Es wurden viele tolle Täschchen gebastelt. Im Ratssaal gab es zeitgleich einen Bücherflohmarkt, der gut besucht war, obwohl das Angebot aufgrund des leider nicht funktionierenden Aufzugs reduziert werden musste. Im Erdgeschoss gab es eine Kaffeestube, die dank der vielen Kuchenspenden sehr gut bestückt war. Das Büchereiteam bedankt sich herzlich bei allen, welche die Angebote unterstützt und auch genutzt haben, sodass das Spendenhaus am Ende des Tages gut gefüllt war. Es konnte ein beträchtlicher Betrag eingenommen werden, der für Neuanschaffungen verwendet wird und somit wieder allen zugutekommt.

Wünsche – auch für die Bib der Dinge – werden gerne entgegengenommen. Dies ist möglich zu den Öffnungszeiten (sonntags 10:00 – 12:00 Uhr, dienstags 16:30 – 18:00 Uhr und am ersten Freitag des Monats von 10:30 – 12:30 Uhr) in der Bücherei, per Mail (Koeb.Venningen@bistum-speyer.de) oder im Kontaktformular des Online-Katalogs (www.bibkat.de/Venningen).

Ein weiterer Hinweis in eigener Sache: Das Büchereicafé am 18.09.2026 entfällt. Nächstes Büchereicafé ist deshalb am 16.10.2026.

Text: Christiane Halfmann

Stadt-Land-Spielt

Jedes Jahr im September wird landauf, landab gespielt. Die Bücherei Venningen beteiligt sich an dieser länderübergreifenden Aktion zu den Tagen des Gesellschaftsspiels. Am 20. September kann von 10:00 bis 14:00 Uhr in der Bücherei gespielt werden. Es gibt eine Spiele-Rallye und genügend Zeit, um sein neues Lieblingsspiel zu finden. Wer in lässiger Atmosphäre neue Spiele kennenlernen möchte, ist hier richtig. Nähere Infos unter www.stadt-land-spielt.de

Text: Christiane Halfmann

TSV Venningen-Fischlingen



Rückblick

Aktive Herren: SV Dammheim – TSV Venningen/Fischlingen 3:3

Aktive Frauen: SG Heiligenstein/Harthausen/Weingarten – TSV Venningen/Fischlingen 6:1; TSV Venningen-Fischlingen – FC Phönix Bellheim 1:6

Jugend

E-Jugend (Kreis Pokal): FC Insheim – SG Venningen/Kirrweiler 9:3

E-Jugend (Freundschaftsspiel): JSG Kalmit – SG Venningen/Kirrweiler 4:2

E-Jugend (Kreisliga): SG Venningen-Kirrweiler – FC Insheim 3:6

D-Jugend (Kreisliga): Südhaardter SV – SG Venningen/Kirrweiler 4:1

C-Jugend (Kreisliga): JSG Gäu – JSG Rebenmeer 5:5

B-Jugend (1. Kreisklasse): SV Hagenbach/Berg – JSG Kalmit 1:3

A-Jugend (Landesliga): SC Hauenstein/Lug-Schwanheim – JSG Kalmit 4:3

A-Jugend (Südwestdeutscher-Pokal): TSG Deidesheim – JSG Kalmit 3:2

A-Jugend (Landesliga): JSG Kalmit – FC Spexer 09 II 1:4

Vorschau

Aktive Herren: Sonntag, 20.09.2026, 17 Uhr: TSV Venningen-Fischlingen – TB Jahn Zeiskam II.

Aktive Frauen: Samstag, den 19.09.2026, 15.30 Uhr FV Berhausen II – TSV Venningen-Fischlingen

Jugend

E-Jugend: Sonntag, 20.09.2026, um 11:30 Uhr in Offenbach

D-Jugend: Sonntag, 20.09.2026, um 10:00 Uhr in Kirrweiler

B-Jugend: Freitag, 18.09.2026, um 19:00 Uhr in Kirrweiler

A-Jugend: Freitag, 18.09.2026, um 19:00 Uhr in Billigheim-Ingenheim

Jede Mannschaft freut sich über Unterstützung am Spielfeldrand!

Text: TSV Venningen-Fischlingen



Parteien

Bündnis 90/Die Grünen Edenkoben



Einladung

Herzlich willkommen am Donnerstag, 24.09.2026, Beginn 19:00 Uhr. Motto: Klima- und Hitzeschutz anpacken. Ort: Lounge im

Weinkontor, Nebenzimmer, Weinstraße 131 in Edenkoben.

Die GRÜNEN laden ein, mit Katrin Eder, der jetzigen Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von RLP, Klimaschutzministerin a. D., ins Gespräch zu kommen.

Telefonsprechstunden

Die Südpfälzer Landtagsabgeordnete Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bietet am Donnerstag, 24. September eine Telefonsprechstunde von 16:00 – 17:00 Uhr an. Interessierte können sich unter der folgenden Telefonnummer melden: 06341 9489300. Die Grünen Stadträte in Edenkoben erreichen Sie regelmäßig donnerstags von 18:00 – 19:00 Uhr unter der Telefonnummer 06323 7040598.

Text: Christa Radermacher

SPD Edenkoben

Der Landtagsabgeordnete Florian Maier lädt jede Woche zu einer Telefonsprechstunde ein und steht für alle politischen und persönlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung: freitags, von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr. Um Voranmeldung unter 06341 3470888 oder per eMail an kontakt@florianmaier-mdl.de wird gebeten.

Text: SPD

CDU Hainfeld

Dampfnudelfest

Die CDU Hainfeld lädt herzlich zum traditionellen Dampfnudelfest am Sonntag, 20.09.2026 ein. Die Veranstaltung findet ab 11:00 Uhr am Haus der Gemeinde statt. Freuen Sie sich auf selbstgemachte Dampfnudeln mit Wein- oder Vanillesoße, Suppe, Wein und Federweißer.

Text: CDU Hainfeld

CDU

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Donnerstag, 24.09.2026, von 11:00 bis 12:00 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341 9951309 melden.

Text: CDU



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer, Maria Mutter der Kirche

Kinderchor der Pfarrei

Nächste Singstunde am Freitag, 18.09.2026, 14:30 – 15:15 Uhr, im Schulhaus, Mühlstraße 10 in Venningen los.

Auch neue Sängerinnen und Sänger ab dem Vorschulalter sind herzlich eingeladen. Die Mitglieder des Chors freuen sich auf Verstärkung

Ansprechpartnerin: Astrid Schlosser 06323 4450 Astrid.Schlosser@t-online.de

Text: Astrid Schlosser

Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; DGH = Dorfgemeinschaftshaus; FB = Freisbach; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim; KF = Kleinfischlingen; KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = Livestream

Gottesdienstordnung

Für Infos steht Ihnen unser Pfarrbüro gerne zur Verfügung: 0 63 21 / 95 27 81; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo – Fr 9-12.

Aktuelles finden Sie auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de) und auf Aushängen.

18. September: 18.30 Eucharistiefeier (KW)

19. September: 17.00 Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Schöpfungstage im Pfarrgarten, musikalisch mitgestaltet vom Sing- und Instrumentalkreis und MusikerInnen aus Kirrweiler, bitte Sitzgelegenheit mitbringen, anschl. Mitbring-Picknick (KW)

18.00 Vorabendgottesdienst (GF) (Pfr. Nirmaier)

20. September: 09.00 Eucharistiefeier (KW) (Pfr. Macziol), 10.30 Eucharistiefeier (VE) (Pfr. Babelotzky), 10.30 Eucharistiefeier (MK) (LS) (Pfr. Nirmaier), 10.30 Ökumenischer Kerwegottesdienst (prot. Kirche AD) (A. Sell)

22. September: 18.30 Eucharistiefeier (Mariä-Schmerzen-Kapelle MK)

24. September: 18.30 Eucharistiefeier (MK)

Erstkommunion

Nach den Herbstferien im November beginnt wieder die Vorbereitung auf die Erstkommunion 2027. Die Anmeldung ist weiterhin im Pfarrbüro in Maikammer möglich. Weitere Infos mit Terminen sind im September Pfarrbrief: www.pfarrei-maikammer.de zu entnehmen.

Text: Claudia Bauer

Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

17. September: Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edenkoben

18. September: Rosenkranzgebet: 18:00 Uhr – Weyher; Hl. Messe: 18:30 Uhr – St. Martin und Weyher

19. September: Hl. Messe: 08:30 Uhr – Flemlingen (Marienmesse); Beichtgelegenheit: 17:45 Uhr – Hainfeld; Vorabendmesse: 18:30 Uhr – Edenkoben und Hainfeld

20. September: Hl. Messe: 09:00 Uhr – Edesheim und Gleisweiler, 10:30 Uhr – St. Martin und Weyher (anschließend Vokal-Matinee); Rosenkranzgebet: 18:00 Uhr – Weyher (für die Firmlinge)

21. September: Rosenkranzgebet für den Frieden: 18.00 – Roschbach; Hl. Messe: 18:30 Uhr – Roschbach

22. September: Eucharistische Anbetung: 08:00 Uhr – Roschbach; Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edesheim und Gleisweiler (mit eucharistischer Anbetung)

23. September: Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edenkoben und Hainfeld

24. September: Hl. Messe: 15:30 Uhr – Edenkoben (Seniorenheim Ludwigshöhe), 18:30 Uhr – Burrweiler und Edenkoben

Text: Martina Christmann

Kath. Kirchengemeinde Weyher

Motetten von Mendelssohn bei den Weyherer Herbstkonzerten

Nachdem die Herbstkonzerte in der Weyherer Pfarrkirche an den vergangenen Sonntagen mit Kammermusik und Popmusik an der Orgel eröffnet wurden, gibt es am Sonntag, den 20. September Chormusik von Felix Mendelssohn-Bartholdy (1809 – 1847) zu hören, interpretiert von Weyherer Vokalensemble. Im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst, der um 10.30 Uhr beginnt, singt dieser Kammerchor drei- bis achttimmige Motetten, u. a. aus dem Elias, wie zum Beispiel das anrührende „Denn er hat seinen Engeln befohlen“, „Jauchzet dem Herrn, alle Welt“ oder „Verleih uns Frieden“. Herzliche Einladung.

Text: Werner Braun

Prot. Kirchengemeinde am Hainbach

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Nußdorf, Roschbach und Walsheim

Gottesdienst

20. September: 10:00 Uhr prot. Kirche Knöringen mit Prädikant Matthias Wiegand

Text: Martin Anefeld

Prot. Kirchengemeinde Edenkoben

20. September: 10 Uhr, Gottesdienst – „Hoffnung einüben“, anschließend Kirchenkaffee, Prot. Kirche Edenkoben, Lektorin Patricia Erleben

Text: Bianka Schlosser

Prot. Kirchengemeinden „Im Gäu“

Altdorf-Böbingen-Duttweiler-Venningen und Freimersheim-Kleinfischlingen-Großfischlingen

18. September: ab 14 Uhr, Spielenachmittag für Senioren*innen, Prot. Gemeindehaus Altdorf

19. September: 15 Uhr, Kinderkino, Prot. Gemeindehaus Freimersheim, Unkostenbeitrag für Tee und Popcorn 3€, Kinder unter 6 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen

20. September: 10.30 Uhr, Ökum. Kerwegottesdienst mit dem Posaunenchor und Arno Metzger, Prot. Kirche Altdorf, WGL Anja Sell und Pfarrerin Elke Wedler-Krüger.

Das Presbyter*innenkaffee öffnet sonntags nach dem Kerwegottesdienst in Altdorf (ab 13h) und montags ab 14h im Prot. Gemeindehaus Altdorf. Kuchen wird auch zum Mitnehmen angeboten.

22. September: 10h Krabbelgruppe, Prot. Gemeindehaus Freimersheim

Zu den Sprechzeiten des Prot. Pfarramtes dienstags und mittwochs von 9-11h ist das Pfarramt mit der Sekretärin Frau Schlosser besetzt. Pfrin. Wedler-Krüger oder die Vertretung erreichen Sie telefonisch (06347/1267) oder per Mail: pfarramt.imgaeu@evkirchepfalz.de. Homepage: www.kirche-imgaeu.de

Text: Elke Wedler-Krüger

Prot. Kirchengemeinden Rhodt-Frankweiler

20. September: 10:15 Uhr Gottesdienst in Rhodt mit Vikarin Julia Tatrai und den Konfis

18. September: 14-17 Uhr und 19. September: 13-17 Uhr: Ökumenischer Stationenweg in und um Bethesda. Alle 30 Minuten findet eine Führung statt. Auch Menschen aus den Kirchengemeinden der Pfarrstelle Rhodt-Frankweiler sind mit dabei und gestalten eine Station.

Offene St. Georgskirche in Rhodt: im September und Oktober, Mittwoch, Freitag und Samstag, jeweils von 15:00 – 18:00 Uhr

17. Oktober: Gemeindeausflug. Anmeldung: über Liste, die in der Rhodter Georgskirche ausliegt oder übers Pfarramt.

Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe Frankweiler/Gleisweiler trifft sich im zweiwöchigen Rhythmus (ungerade Wochen) immer montags, von 09:30 – 10:45 Uhr in der Unterkirche in Gleisweiler (Badstr. 2, 76835 Gleisweiler).

Kontakt: Petra Spies, Tel.: +49 1573 5370782

Kontakt: Prot. Pfarrstelle Rhodt-Frankweiler, Tel.: 06323 2942; pfarramt.rhodt@evkirchepfalz.de

Text: Prot. Kirchengemeinden Rhodt-Frankweiler

Prot. Kirchengemeinde Gommersheim, Freisbach und Geinsheim

18. September: Konfi-Treff, Prot. Gemeindehaus Gommersheim

20. September: 10.15 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche Freisbach

21. September: Handarbeitstreff, Prot. Gemeindehaus Gommersheim

22. September: 18.30 Uhr, Presbyteriumssitzung, Prot. Gemeindehaus Gommersheim

23. September: 10-11 Uhr, Krabbelgruppe Krümelclub Gommersheim, alter Kindergarten, Gartenstraße 1 in Gommersheim; 16 Uhr, Gedächtnistraining für Senioren mit der angehenden BVGT Traineein Melanie Staab, Prot. Gemeindehaus Gommersheim

25.-27. September: Konfi-Camp in Bad Dürkheim

27. September: 10.15 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche Gommersheim

28. September: 14 Uhr, Handarbeitstreff, Prot. Gemeindehaus Gommersheim

30. September: 10-11 Uhr, Krabbelgruppe Krümelclub Gommersheim, alter Kindergarten, Gartenstraße 1, Gommersheim; 16 Uhr, Gedächtnistraining für Senioren mit der angehenden BVGT e.V. Trainerin Melanie Staab, Prot. Gemeindehaus Gommersheim

13-19. Oktober: Kleidersammlung für Bethel. Abgabestelle jeweils von 8-20 Uhr: Anhänger am Prot. Gemeindehaus Gommersheim, Gartenstraße 1

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9 bis 11 Uhr durch die Sekretärin besetzt. Die Pfarrerin bemüht sich immer für Sie zu sprechen zu sein.

Prot. Pfarramt Gommersheim-Freisbach-Geinsheim/Pfrin. Ute Stoll-Rummel

Kirchstr. 1, 67377 Gommersheim, 06327 3213, pfarramt.gommersheim@evkirchepfalz.de

Text: Ute Stoll-Rummel

Evangelische Stadtmission

Bibelgesprächskreis

Jeden Dienstag von 18.30 – 19.45 Uhr: gemeinsam die Bibel lesen, ins Gespräch kommen, gemeinsam singen und beten oder einfach dabei sein und zuhören. Jeder ist herzlich willkommen.

Veranstaltungsort: Gemeindehaus der evangelischen Stadtmission, Spitalstraße 9 (Parkmöglichkeiten im Hof), 67480 Edenkoben.

Weitere Informationen: **Evangelische Stadtmission**, 06321 4898119, <https://www.stadtmission-neustadt.de>

Text: Michael Hofert

Christliche Gemeinde Freimersheim

Zeiskamer Straße 1

20. September: 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, parallel dazu Kindergottesdienst für Kinder ab 2 Jahren bis zur 8. Klasse in mehreren Gruppen.

Weitere Infos unter www.cg-freimersheim.de

Text: Jakob Haddick

Jehovas Zeugen

Jehovas Zeugen Haßloch Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 85, 67454 Haßloch

20. September: ab 10.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit Thema: „Was das Reich Gottes schon heute für uns tut“. Anschließend: Besprechung biblischer Lehren Besondere Thematik: „Wie uns das Bibelbuch Jesaja tröstet“; 18.00 Uhr biblischer Vortrag in ungarischer Sprache

22. September: ab 19.00 Uhr Thema: Die Anwendung biblischer Grundsätze im täglichen Leben Besondere Thematik: „Jehova unterstützt alle, die loyal zu seinem Königreich stehen“

Text: Heinz Günter Hürten

Neuapostolische Kirche

Neustadt, Wallgasse 30

20. September: 10:00 Gottesdienst

Informationen auch auf www.nak-neustadt.de

Text: Frank Joder

Ende des redaktionellen Teils



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Ehrenamt im Dauereinsatz:

Feuerwehren jetzt dauerhaft stärken

Unsere Freiwilligen Feuerwehren sind eine unverzichtbare Säule unserer Sicherheit. Die vergangenen Wochen mit Hitze, Dürre sowie zahlreichen Flächen- und Waldbränden haben erneut gezeigt, was die Kameradinnen und Kameraden ehrenamtlich neben Beruf und Familie leisten. Gleichzeitig steigen durch Extremwetter sowie neue Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz die Anforderungen. Wer den Feuerwehren immer mehr abverlangt, muss für verlässliche Rahmenbedingungen sorgen: eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung durch das Land, moderne Ausstattung und gute Aus- und Fortbildung. Die Feuerschutzsteuer muss vollständig dem Brandschutz zugutekommen. Zugleich müssen wir das Ehrenamt von Bürokratie entlasten und Anerkennung spürbar machen – etwa durch Prämien für langjähriges Engagement und die Möglichkeit kommunaler Aufwandsentschädigungen. Und wir brauchen eine stärkere Nachwuchsarbeit – von den Bambini- und Jugendfeuerwehren bis hinein in die Schulen.

Frau Schmidt, diskrete Geschäftsfrau, kauft

**Orient-Teppiche, alte Möbel, Porzellan-Figuren,
Gläser, Bilder, Musikinstrumente, Essbesteck usw.**

einfach alles anbieten, Tel. **0176 - 20119762**

BRENNHOLZ KOHLER

GANZJÄHRIGER BRENNHOLZVERKAUF



Michel Kohler
Rheinaue 5 • 76771 Hördt
Mobil 0151 / 44520895
Fax 07272 / 9738879
www.holz-michel-hoerdt.de
info@holz-michel-hoerdt.de



www.wittich.de

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.



Trauerhilfe.Littig

BESTATTUNGEN UND VORSORGE



Trauerhilfe.Littig GmbH | Paul-von-Denis-Str. 13 | 76829 Landau | T 06341 – 68 14 89 0 | www.trauerhilfe-littig.de

Die digitale Zukunft heißt Cosmema WITTICH



LINUS WITTICH investiert in neues Tochterunternehmen

Die kommunale Kommunikation befindet sich mitten im Medienwandel. Bürgerinnen und Bürger erwarten Informationen heute schnell, verlässlich und unkompliziert – und Kommunen stehen vor der Herausforderung, ihre Kommunikation über immer mehr digitale Kanäle wirkungsvoll zu gestalten. Für LINUS WITTICH ist deshalb klar: Im digitalen Geschäft besteht Handlungsbedarf, auch wenn das Flaggschiff meinOrt-App, schon gut unterwegs ist.

Mit der Cosmema WITTICH GmbH gibt es ein neues Tochterunternehmen, das die digitalen Kompetenzen von Cosmema mit dem kommunalen Netzwerk, der Erfahrung

und der Reichweite von LINUS WITTICH verbindet.

Zwei Geschichten, ein digitales Ökosystem

LINUS WITTICH steht für jahrzehntelange Erfahrung, regionale Verbundenheit sowie gewachsene Beziehungen zu Kommunen und Menschen. Cosmema WITTICH ist ein junges Unternehmen mit hoher Technologiekompetenz, Innovationskraft und digitaler Geschwindigkeit.

Die Kernprodukte des Cosmema-Ökosystems heißen Heimat-Info App, Heimat-Info Webseiten und KI-Chatbots für Kommunen. Jede Kommune kann ihr digitales Ökosystem sukzessive erweitern, ohne bestehende Systeme austauschen zu müssen. Die Produktpaletten werden

miteinander verbunden, Synergien und Stärken gebündelt. Es gibt eine klare strategische Vision: Kommunale Kommunikation der Zukunft gemeinsam gestalten.

Ein Ansprechpartner für kommunale Kommunikation

Für Kommunen bedeutet diese neue Konstellation vor allem eines: mehr Lösungen aus einer Hand. LINUS WITTICH und Cosmema WITTICH sind bereits heute Dienstleister für mehr als 4.000 Kommunen bundesweit, mit stetig steigender Tendenz. Die bisherigen Print- und Online-Angebote wachsen damit zu einem umfassenden Kommunikationsökosystem zusammen: Keine Insellösungen, sondern Angebote, die ineinandergreifen.

Dabei bleibt die Kommunikation nicht auf Digitales beschränkt. Die Zukunft der kommunalen Kommunikation wird analog und digital sein. Wir verbinden die bewährte Briefkastenreichweite mit digitaler Echtzeitkommunikation und schaffen damit die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen über unterschiedliche Wege zu erreichen.

Die LINUS WITTICH Unternehmensgruppe schafft mit der neuen Konstellation einen Mehrwert an Möglichkeiten. Für die Menschen vor Ort bedeutet dies perspektivisch noch mehr aktuelle, seriöse Informationsmöglichkeiten, basierend auf Nähe und Vertrauen.

Wir verbinden die bewährte Produktpalette von LINUS WITTICH mit weiteren digitalen Möglichkeiten – für eine kommunale Kommunikation, die Menschen gedruckt und digital erreicht.

*LINUS WITTICH Komplementärin
Andrea Wittich-Bonk und
Cosmema Inhaber Johannes
Vollnhals bei der Unterschrift
der Verträge im bayerischen
Gaimersheim.*




www.purzelmarkt.de


*Sei Teil der
Geschichte!*

BILLIGHEIMER PUZZELMARKT

**vom 18. bis 21.
September 2026**

576

Jahre

6

Musikacts

41

Zugnummern

100 %

Tradition

Freitag, 18.09.

18 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
19 Uhr Tanzvorführungen der Trachtengruppe
19.30 Uhr Festeröffnung

Samstag, 19.09.

ab 17 Uhr buntes Treiben auf der
Festmeile und in den Hofschänken

Sonntag, 20.09.

10 Uhr Festumzug anschließend Purzelmarkt
auf den Reitwiesen mit Pferderennen, Trachten-
tänze, volkstümlichen Wettbewerben

Montag, 21.09.

15 Uhr Großer Kindernachmittag
18 Uhr Festabschluss auf der Festmeile
und in den Hofschänken

PFLEGE ZU HAUSE 24h

Agentur: ☎ 06341-51134 ☎ 0162 683 16 05

🌐 [sb-seniorenbetreuung.de](mailto:info@sb-seniorenbetreuung.de)

✉ info@sb-seniorenbetreuung.de



Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen, Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!

Tel. 01 63/206 58 41, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

Dame sucht Bekleidung jeder Art.

Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?

Dann sind Sie bei mir goldrichtig.

Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.

Telefon: 0621 54569813

Hinkelbein-Baumpflege.de

Ihr Ansprechpartner in Sachen:

- Baumfällungen
- Gartenpflege
- Landschaftspflege
- Wurzelstockfräsung
- Rodungen
- FLL-Baumkontrolle
- Seilklettertechnik
- Fäll-LKW

Unverbindliche Beratung vor Ort!



Sascha Hinkelbein
Forstwirt
Untere Hauptstr. 30
Lustadt

Tel: 0 63 47 / 60 80 830 • Mobil: 01 71 / 21 42 318 • info@hinkelbein-baumpflege.de



Du hast eine Geschäftsidee und möchtest endlich den Schritt in die Selbständigkeit wagen?

WIR UNTERSTÜTZEN DICH DABEI.

Sichere dir jetzt deinen GRÜNDERRAUM in Germersheim.

Mache aus einem Leerstand deine Erfolgsgeschichte.



Dein Vorteil:

70 % Mietzuschuss im ersten Jahr

50 % Mietzuschuss im zweiten Jahr

Jetzt auf ausgewählte Immobilien in Germersheim bewerben.



Mehr Infos unter
www.germersheim.eu/gruenderraeume



JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Ortszusteller (m/w/d, ab 18 J.) für RHEINPFALZ-ZEITUNG gesucht.
Edesheim, Walsheim, Rhodt, Großfischlingen u. Böchingen. Andere Orte auf Anfrage.
Montag - Samstag. Minijob-Basis, Teilzeit möglich.
Leistungsgerechte Vergütung, 1 Zeitung täglich gratis.

Tel. 07274-919403 (7 - 14 Uhr oder AB)
Presse Vertriebs-GmbH Germersheim
An Fronte Diez 2 • 76726 Germersheim

Wir suchen ab sofort:
Zimmerreinigungskraft
(m/w/d)

in Voll-/ Teilzeit oder als Minijob
für unser Hotel.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

HOTEL & RESTAURANT
WINZERHOF



BECKER
BIO FAMILIENWEINGUT

info@wein-und-sekt-becker.de, 063 23 / 9 44 40
Hotel Restaurant Winzerhof, St. Martin

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

im Rahmen eines Minijobs.

www.vg-edenkoben.de



Amtsblatt EDENKOBEN VERBANDSGEMEINSCHAFT

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Burrweiler
Böbingen (Vertretung vom 05.10.2026 bis 16.10.2026)
Edenkoben
Edesheim
Weyher

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

jobs-regional.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Ich suche eine Stelle als Reinigungskraft.

Zuverlässig, pünktlich,
gewissenhaft und deutschsprechend.
Bitte melden Sie sich gerne unter **0179-6069814**.

DAHEIM STATT IM HEIM

*Wir haben noch Kapazitäten frei! Pflege und Betreuung zu Hause
24-Stunden-Betreuung
oder stundenweise*

Abrechnung
mit
Pflegekassen

☎ 06232 9007763
☎ 0171 8325157
✉ info@re24plus.com
🌐 www.re24plus.com

RE-24 Plus
Seniorenbetreuung zu Hause

heo

LOGISTIK & PRODUKTIONS HELD*INNEN GESUCHT!

Deine Superkräfte sind Teamgeist
und Zuverlässigkeit?
Perfekt - genau dich brauchen wir!

**Kommissionierer
(m/w/d)**

**Staplerfahrer
(m/w/d)**

**Verpacker
(m/w/d)**

**Mitarbeiter Produktion
(m/w/d)**



explore.heo.com/all-jobs

WIR SUCHEN DICH!



ORTSGEMEINDE HERXHEIM

HAUSTECHNIKER (W/M/D)

IN VOLLZEIT | 40.100 € - 48.600 €/Jahr



Ausschreibung unter www.vg-herxheim.de/stellen
Infos: Louisa Doppler | 07276 501 303
personal@herxheim.de

WIR SUCHEN DICH!



VERBANDSGEMEINDE HERXHEIM

ORGANISATION | PERSONAL (W/M/D)

IN TEILZEIT (19,5 H/WOCHE) | E 8 TVÖD-VKA



Ausschreibung unter www.vg-herxheim.de/stellen
Infos: Louisa Doppler | 07276 501 303
personal@herxheim.de



BÖCHINGER HERBST

2026

MITTAGSTISCH – KAFFEE & KUCHEN – UNTERHALTUNGSPROGRAMM

Sonntag, 20. September

**Förderverein Feuerwehr
Böchingen-Frankweiler**

Sonntag, 27. September

**Leben im Dorf e.V.
& Landfrauen**

Samstag, 3. Oktober

**Karnevalverein
Böchingen**

Sonntag, 4. Oktober

**Club der Köche Südpfalz
& Leben im Dorf e.V**

Sonntag, 11. Oktober

**Weingut Schweppenheiser
& Förderverein Kita**

NEUER WEIN UND MEHR

Jeweils ab 11:30 Uhr auf dem Dorfplatz



ausgehen und
genießen

designed by freepik

Täglich durchgehend warme Küche
von 11.30 - 21.30 Uhr, Dienstag Ruhetag
Abholung immer zu den Öffnungszeiten

aktuell Pfifferling-Saison und täglich Flammkuchen
noch bis 27.9. **SPEZIAL Saltimbocca** vom Kalb mit Beilagen u. Salat p. P. € 24,50
19.9. **Kesselfleisch-Buffer** v. Abt. Fußball SVW 11:30 – 14:30 Uhr p. P. € 17,80
20.9. **Sonntagsessen** Sauerbraten vom heimischen Reh mit Beilagen p. P. € 26,80
23.9. **Muschel-Zeit** mit Knobi-, Tomatensoße u. v. m. p. P. € 18,80
24.9. **Spareribs** „all you can eat“ ab 17 Uhr, p. P. € 22,80

Schnitztag jeden Montag ab 12,50 € **Gasthaus „Zum Schwanen“** **Mittagsgerichte Mo.-Fr. ab 11,90 €**

Hauptstr. 80, Weingarten, © 06344/8578
Speisekarte auf www.gasthaus-zumschwanen.de o. 06344/8578

jeweils nur solange der Vorrat reicht

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Gommersheim

Gläserne, transparente, moderne, lichtdurchflutete Gewerbehalle, vielseitige Nutzung möglich, Sozialräume und WC vorhanden, ebenso großzügige, gepflegte Außenanlage mit gemeinsam genutzten Parkmöglichkeiten, Fläche gesamt 900 qm, 5,50 EUR/qm zzgl. NK und zzgl. MwSt. VHB

Telefon 0151-4 66 66 777

Gommersheim Lagerhalle

vielseitige Nutzung möglich, WC vorhanden, ebenso großzügige Außenanlage mit gemeinsam genutzten Parkmöglichkeiten, Fläche 530 qm, 4,00 EUR/qm zzgl. NK und zzgl. MwSt. VHB

Telefon 0151-4 66 66 777

SCHLOSSER Umzüge
seit über 45 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

FORUM IMMOBILIEN
Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0152 0172 52 77

1-Familien-Haus, DHH oder RH
– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerzte Interessenten.

Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 0152 0172 52 77

**Auf einen Blick ...
schnell und bequem ein
neues Zuhause finden.**

Exklusive Auswahl an Tapeten und Farbberatung in unserem Ladengeschäft!

Braun
MALERMEISTERBETRIEB

BESCHICHTUNGSSYSTEME ALLER ART
Little Greene
— PAINT & PAPER —

06321 5345
Marktstraße 10
67487 Maikammer
www.braun-maikammer.de • www.farbtresen.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

SÜDPFÄLZER PROTHESEN

Unsere Verantwortung - Ihre Gesundheit

- Informationsvorträge
- Persönliche Beratung
- Prothesenmodelle
- Vorstellung des VELYS™ Roboters

Vorbefunde wie Röntgenbilder, CT's oder MRT's unterstützen das persönliche Beratungsgespräch.

Stadthalle Kandel
Schulgasse 3
76870 Kandel
keine Voranmeldung nötig

ASKLEPIOS
SÜDPFÄLZKLINIKEN



Fest des Neuen Weines

18.-20. SEPTEMBER 2026

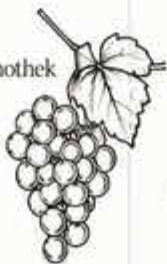
Rhodt
unter Rietburg

*Festeröffnung
mit Neuem Wein*
Freitag
um 18 Uhr
auf dem
Eichplatz!

KLEINER ORT.
GROSSE WEINE.
ECHTE
GASTFREUNDSCHAFT.

Wir laden zum Verweilen ein

- 1** Kindergarten Förderverein Durlacherhof
Kaffee und Kuchen, sowie Waffeln, Kinder Basar
Palantineis Manufaktur auf dem Eichplatz
Neuer Wein, Zwiebelkuchen, Weinschorle,
alkoholfreie Getränke, Bar mit Aperol, Limoncello etc.
- 2** Weingut Anlag/Nichterlein
Straußenwirtschaft „Zum Weinsticher“
Fr.+Sa. Live-Musik von Karin und den Rhodter Buwe ab 18 Uhr
So Live Musik ab 15 Uhr
- 3** Weingut Seelos mit Straußenwirtschaft
Straußenwirtschaft ist geöffnet im Hof und in der Vinothek
samstags Live Musik mit Robert Brusell ab 19 Uhr
- 4** Weingut Gries mit Straußenwirtschaft
Winzerspieß und Pfälzer Spezialitäten,
Freitag und Samstag Live Musik
- 5** Weinfestfreunde
Pfälzer Spezialitäten und vieles mehr,
Weine aus dem Weingut Fleischmann-Krieger, Rhodt
- 6** Weingut Kayser Straußenwirtschaft geöffnet
Freitag Abend Live-Musik Paddy (Pop, Rock & Pfalz)
Samstag Live-Musik mit Steffen und Maren
von Acoustic & Amazing (Pop, Rock)
- 7** Weingut Fader mit Wein- und Sektausschank
Genießen Sie ausgewählte Weine, Sekte, Neuen Wein
und kleine Snacks in gemütlicher Atmosphäre.
Samstag und Sonntag ab 14:00 Uhr Livemusik.



Neuer Wein. Neue Momente. ♥

Rhodt unter Rietburg –
Wein. Menschen. Lebensfreude.



Öffnungszeiten:
Fr ab 17 Uhr, Sa & So ab 12 Uhr

GROSSES SAISON-FINALE
 Nur noch bis zum 30.09.2026

SOMMERZEIT!
IST SPARZEIT!

INKLUSIVE

- Kühl-Gefrier-Kombination
Siemens KI86VN5E0 (E)¹⁾
- Hochbaubackofen
Siemens HB013FBB1 (A)¹⁾
- Induktionskochfeld mit Kochfeldabzug
Xtra-Hob matt schwarz 60 cm (B)¹⁾
- Geschirrspüler vollint.
Siemens SN615X07AF (E)¹⁾
- Einbauspüle
Schock LIMA Cristallite Nero
- Einhebelmischer
Schock EPOS Nero

¹⁾ EEK = Energieeffizienzklasse. Spektrum: Backöfen, Herde und Dunstabzüge A+++ bis D, Geschirrspüler und Kühl-/Gefrier-schränke A bis G.

JETZT KÜCHE ZU FANTASTISCHEN KUNDENKONDITIONEN SICHERN!
 Gleich Termin unter **07272/700369** vereinbaren.

INKLUSIVE PREISGARANTIE
 Sichern Sie sich den aktuellen Preis für 24 Monate

19%
MwSt. Geschenkt!*

~~11.851,-~~
-19% MwSt. GESCHENKT!*
-1.892,-
NUR NOCH
9.959,-
INKLUSIVE
LIEFERUNG & MONTAGE

Moderne Inselküche
 grifflos, in Alpinweiß matt,
 Arbeitsplatte in Schwarz,
 ca. 250 cm breit,
 Insel ca. 250 cm breit.

Gilt für alle frei geplanten Küchen, Bad- und Wohnmöbel.
*Ausgenommen sind bereits reduzierte Küchen und Möbel.

GESCHENKT!*



StrohmeierGilb
küchenwelt
 Ihr Partner für Küche, Bad und Living

Für Sie 4x in der Region
 ♥ Bellheim ♥ Landau
 ♥ Speyer ♥ Rheinstetten
www.gilb.de

WIR
lieben
 KÜCHEN

SEVERIN
Heißluftfritteuse
**Gilt nur beim Kauf einer Küche ab einem Auftragswert von 5.999€. Abb. ähnlich.



PolyBad
DUSCH & BADRENOVIERUNG

☎ 01575 6458582

BADEWANNE RAUS – DUSCHE REIN
IN NUR 1 TAG!

KOMPLETTES BAD
IN NUR 5 TAGEN!

KRANKENKASSEN-ZUSCHUSS
BIS ZU 4.180 € AB PFLEGEGRAD 1*

www.poly-bad.de *Bis zu 4.180 € Zuschuss möglich.

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Dominik Brodbeck
 Energieexperte

Persönlich für Sie da.
Direkt in Rülzheim.

Fragen zu Strom und Gas, Unterstützung bei einem Umzug oder Interesse an einer individuellen Energieberatung? In unserem Kundenzentrum in Rülzheim sind wir gerne persönlich für Sie da.

Denn gute Beratung beginnt mit dem direkten Gespräch. Viele Anliegen lassen sich vor Ort schnell und unkompliziert klären. Gleichzeitig erhalten Sie eine individuelle Beratung rund um Ihre Energieversorgung und passende Tariflösungen.

Dominik Brodbeck ist Ihr Ansprechpartner der Thüga Energie für die Südpfalz und unterstützt Sie gerne bei Fragen und Anliegen rund um Strom und Gas.

Kundenzentrum Südpfalz
 Mittlere Ortsstraße 106
 76761 Rülzheim
 Telefon: 07272 9292-0

Öffnungszeiten:
 Mo–Fr 08:30 – 12:00 Uhr
 Di 14:00 – 16:30 Uhr
 Do 14:00 – 18:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:
 Mo–Fr 08:00 – 18:00 Uhr
service@thuega-energie.de
www.thuega-energie.de

thüga
 Energie
Energie kann mehr.





The sound of silence.

Jetzt **Wunschofen** konfigurieren und direkt ein **unverbindliches Angebot** erhalten!



RIKA® Ofenwelt
 Ihre Spezialisten rund ums Heizen
 Öfen • Schornsteinbau • Service

In der Schorbach 3
 67714 Waldfishbach-Burgalben
 Tel.: 06333-9935762
ofenwelt@westpfalzfeiger.de
www.rika-ofenwelt.de

IHRE PARTNER IN UNSERER VERBANDS- GEMEINDE



Bild: Martin Schmitt

Ihr Medienberater vor Ort

Alexander Brüggemann & Team • Spanierstraße 70 • Essingen • 06347-972080

YVES . ANKE
IHR ZAHNARZT IM TRAMINERWEG

Wir suchen eine
**Zahnmedizinische
Fachangestellte (ZFA)** (m/w/d).
Bewerbungen gerne per E-Mail



DR. YVES ANKE – IHR ZAHNARZT IM TRAMINERWEG

Mit der Pfalz verbindet man Offenheit, Lebens- und Genussfreude. Es ist uns wichtig, unseren Patienten diese sympathischen Eigenschaften ein Leben lang zu erhalten – durch ein offenes und herzliches Lachen und gesunde Zähne. Exzellenter Service, Barrierefreiheit und ein Wohlfühlambiente zeichnen meine Praxis aus. Eine umfassende zahnmedizinische Behandlung und eine transparente Aufklärung dürfen Sie von meinem Team und mir erwarten – denn bei uns stehen Sie im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Ästhetische Zahnheilkunde / Prothetik / Implantologie / Eigenes Zahnlabor

Traminerweg 7
76835 Rhodt unter Rietburg

T 06323/9869134
W www.zahnarzt-rhodt.de

DIE PROBLEMLÖSER!



Weinstraße 19A • Edenkoben

www.kroeger-immobilien.de

Gartenpflege & Gartenarbeit aller Art.

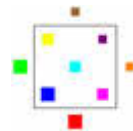


Rasen / Hecken / Beete / Grundstücke
Zuverlässig und sauber aus
Edenkoben und Umgebung.

Tel. 0176 55677137



Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Fliesen
Rückert
Rhodt

PAMESA
ceramica

Wir beraten Sie persönlich, rufen Sie uns an.

Fliesenhandel Rückert
Traminerweg 2
76835 Rhodt u.R.

+49 170 2341802
+49 160 4875235

Info@Fliesenhandel-Rueckert.de
www.Fliesenhandel-Rueckert.de

Jetzt Ihr Training STARTEN

- Schlanker**
- Fitter**
- Straffer**
- Gesünder**



Angebot
Tag der offenen Tür
149€
SPAREN
Gültig bis 28.09.2026

BELLA VITALIS
Frank Weber
Fitnessstudio & Gesundheitszentrum

www.BELLA-VITALIS.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Medienberater vor Ort

Alexander Brüggemann

& Team

☎ 06347-972080

info@brueggemann-vb.de

Mobil 0170-1862290

ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG

Brüggemann
VERLAGSBÜRO

Spanierstr. 70 | 76879 Essingen

„Wir beraten
Sie gerne!“